



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 31

Samstag, den 16. Januar 2021

Nr. 1



Bild von gamagapix auf Pixabay.com

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau Siemon, N. 036926 947-51

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Carl, I. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Bachmann, F. 036926 947-23

Frau Rödiger, S. 036926 947-24

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Siemon, N. 036926 947-17

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das Standesamt befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach Tel.:	036928- 961-0
Fax:	036928 - 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 / 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Hausarzt/Inn. Th. Freier	82233
Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Dr. med. Göcking und Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de	
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Tel.	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Burg Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Post	
Montag - Freitag	9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm	
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170-2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel	
Sprechzeit: Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz	
Sprechzeit: Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt	
Telefon	036924 47428
Sprechzeit:	
16:00 - 18:00 Uhr	
dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	
Amt Creuzburg OT Ebenshausen	
Ortsteilbürgermeister Fred Leise	
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig	
Tel.	036924 42152
Sprechzeit: Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler	
Sprechzeit: Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke	
Tel.	036926 9400
Sprechzeit: Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert	0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung	

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer	0172 7559591
Sprechzeit: Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt	
Tel.:	03606- 655-0 oder 03606 - 655-151
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:	0175 / 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS	Tel. 03622 6216
-------------------------------------	-----------------

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice	03641 817-1111
----------------------------	----------------

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)	
Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla	Tel. 47171
Faxnummer:	47172
E-Mail:	fw-mihla@t-online.de
Apotheke	Tel. 42084
Montag - Freitag	08:00 - 19:00 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse	Tel. 03691 6850
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Mihla	Tel. 03691 236-0
Bibliothek Mihla	Tel. 036924 47429
dienstags	14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 16:00 Uhr
Gruppen und Schulklassen etc.	
mittwochs	08:00 - 13:00 Uhr
Museum im Rathaus Mihla	Tel. 036924 489830
Mittwoch - Freitag	10:00 bis 14:00 Uhr
Letzter Sonntag im Monat	13:00 bis 16:00 Uhr
Auch Termine nach Vereinbarung möglich!	
Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37	
dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37	
gerade Woche	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland	Tel. 42105
Zahnärztin Turschner	Tel. 42373
Zahnarzt N. Wikner	Tel. 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder	
Lauterbach	Tel. 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andrzejek	
Mihla	Tel. 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 3

Samstag, 30. Januar 2021

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
31.01.2021 bis 05.02.2021

Redaktionsschluss

Freitag, 22. Januar 2021

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag *07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Anordnung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach hat am 07.01.2021 eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest erlassen.

Folgende Maßnahmen sind von den Geflügelhaltern mit sofortiger Wirkung umzusetzen:

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln die Aufstellung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen

das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.

2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Wartburgkreis anzuzeigen.

Nachruf



Bereits am 08.12.2020
verstarb der
Nazzaer Ehrenbürger

Ernst Klinkhardt

im Alter von 91 Jahren.
Traurig und tief betrübt
mussten wir
diese Nachricht
zur Kenntnis nehmen.

Ernst war so etwas wie das Wahrzeichen von Nazza. Sein gesamtes Leben wurde durch die Musik geprägt. Er leitete Chöre und Orchester nicht nur in Nazza, sondern auch in vielen weiteren Orten des Wartburgkreises, des Unstrut-Hainich Kreises und im Eichsfeld. Als einfühlsamer und geduldiger Musiklehrer pflanzte er unzähligen Kindern die Liebe zur Musik ins Herz. In der Kirchgemeinde versah er über 75 Jahre das Amt des Organisten und er war auch stets bereit, in den Nachbargemeinden einzuspringen. Unvergessen sind auch seine Auftritte mit der Gruppe „Spätlese“ oder in der Nazzaer „Kirmes-Bigband“. Für sein unermüdliches Wirken wurde Ernst Klinkhardt u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz und der Thüringer Rose geehrt. Nun hat sich ein mehr als erfülltes Leben vollendet.

Wir alle haben nicht nur einen wichtigen Teil unserer kulturellen Identität sondern auch einen großartigen, liebenswerten Menschen verloren.

Lieber Ernst, habe Dank für alles!

Wir werden Dich vermissen und nie vergessen.

Unsere besondere Anteilnahme gilt der Familie und den Freunden.

So wie es die Pandemielage wieder zulässt, werden wir zu Ehren und zum Andenken an Ernst Klinkhardt eine würdige Feierstunde halten.

M. Fischer
Bürgermeister

K. Hunstock
VG-Vorsitzende

Wir gratulieren



...zum Geburtstag

Die Verwaltungsgemeinschaft
gratuliert allen Geburtstagskindern
des Monats Januar ganz herzlich.

Wir wünschen Ihnen
für das neue Lebensjahr
alles Gute und viel Gesundheit.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9

Büro Ifta, Elke Martin

Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchengemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232

Maria Mende, Diakonin 0163 5557132

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Nicolai - treff - punkt Creuzburg Montag - Freitag 10 -12/ 14 -17 Uhr

Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14 bis 18 Uhr

Pfarramtsbüro Creuzburg freitags 10 bis 12 Uhr

Nicolaitreffpunkt, Angela Köhler

Zum neuen Jahr grüßen wir Sie mit der Jahreslosung für 2021: *Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!* Lukas 6,36 und geben Ihnen den Gruß unseres Landesbischofs an die Gemeinden weiter:

Haben Sie auch ein großes Herz? Ja. Wir alle haben das. Von Natur aus. Nur haben wir uns das große Herz abtrainiert. Barmherzigkeit - ein wunderschönes altes deutsches Wort. Erbarmen mit Herz. Sich zu erbarmen ist körperlich und geschieht unmittelbar. Das kann auch schiefgehen - klar. Deshalb möchte ich mich manchmal dagegen schützen. Damit keiner mein weites Herz missbraucht.

Im Mittelalter bemühten sich die Reformatoren darum, die Barmherzigkeit auf stabile Füße zu stellen. Mit Sozialkassen und Almosenordnungen, mit den Gemeinen Kassen. Damit verpflichteten sie die Gemeinschaft zur Armenfürsorge. Unser Verständnis vom Sozialstaat rührt auch daher. Er braucht Steuern.

Barmherzigkeit in Steuern zu verwandeln, reicht aber nicht. Eine Gefahr dabei ist, dass ich mir vom Leib halte, was mich sonst zutiefst berühren würde. Aus Angst davor, dass mir die Begegnung mit dem Heimatlosen oder mit dem Kranken zu nahegeht. Aus Angst davor, dass mich erschüttert, was in meinem Namen an den Grenzen Europas oder in den Sklavenfabriken Bangladeschs passiert. Aus Angst mache ich mein Herz hart.

„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“, sagt Jesus. Bleibt barmherzig gegenüber denen, die euch beleidigen und die in euren Augen Schuld haben. Sprecht freundlich übereinander, unterstellt einander Gutes, schützt und stützt einander. Das lässt euer Herz wachsen und auch das der anderen. Gottes Segen im neuen Jahr, auf dass Sie Ihr großes Herz zeigen können. Mögen Sie ein offenes Herz finden, wann immer Sie es brauchen. Wünscht Ihnen Friedrich Kramer

Im Namen unserer Gemeindekirchenräte wünsche auch ich Ihnen allen für das neue Jahr viel Zuversicht und Kraft.

Wir laden Sie unter den gegebenen Hygiene- und Abstandsregeln zu Andachten ein.

Samstag, 16. Januar 21

musikalische Andachten mit Orgel, Flöte und Gesang

17 Uhr Kirche Scherbda

18 Uhr Nicolaikirche Creuzburg

Sonntag, 17. Januar

Musikalische Andacht

10 Uhr Kirche Krauthausen

Sonntag, 24. Januar

10 Uhr Kirche Ifta

Konfirmantenunterricht, Christenlehre und alle anderen Gemeindegruppen können augenblicklich nicht stattfinden. Auch der Nicolaitreffpunkt ist geschlossen.

Kirchgeld

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Kirchgeldspenden 2020. Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

- Kirchengemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

- Kirchengemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820640880007339054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda:

dienstags von 16.00 bis 17.00

- Kirchengemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

- Kirchengemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

- Kirchengemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

- Kirchengemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Nachruf

*Lob Gott getrost mit Singen, frohlock, du christlich Schar!
Dir soll es nicht misslingen, Gott hilft dir immerdar.
Ob du gleich hier musst tragen viel Widerwärtigkeit,
noch sollst du nicht verzagen; er hilft aus allem Leid.
Gott solln wir fröhlich loben, der sich aus großer Gnad
durch seine guten Gaben uns kundgegeben hat.
Er wird uns auch erhalten in Lieb und Einigkeit
und unser freundlich walten hier und in Ewigkeit.*

Am 14. Dezember ist Horst Kehr im Alter von 86 Jahren verstorben, am 28. Dezember haben wir seine Urne zu ihrer letzten Ruhestätte gebettet. Die Trauerandacht findet zu einem späteren Zeitpunkt in der Nicolaikirche statt.

Wir trauern um unseren Chorsänger Horst Kehr. So viele Jahre war er Teil unseres Chores und hat uns durch seine Liebe zur Musik, seine Verlässlichkeit und seine Fröhlichkeit sehr bereichert.

Wir haben noch den Klang seiner Stimme im Ohr und werden ihn nicht vergessen.

Die Sängerinnen und Sänger des Michael-Praetorius-Chores mit Kantorin Anna Fuchs-Mertens

Der Gemeindekirchenrat Creuzburg nimmt traurig und bewegt Abschied von seinem langjährigen Mitglied Horst Kehr. Im Frühjahr 1998 wurde er in den Gemeindekirchenrat berufen und hat unser Gemeindeleben auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mitgeprägt und mitgetragen. In Liebe, Trauer und großer Dankbarkeit geben wir ihn in Gottes Hand.

Ihre Gemeindekirchenräte, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt grüßen Sie herzlich.

Amt Creuzburg

Informationen



Neujahrskarte aus dem Jahre 1930,
Museum im Rathaus Mihla.

*Allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes
Creuzburg sowie allen Leserinnen und Lesern
unserer Heimatzeitung wünsche ich
ein gesundes neues Jahr 2021!*

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister Stadt Amt Creuzburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2020 liegt hinter uns. Viele Herausforderungen und Aufgaben konnten bewältigt und gemeistert werden. Das Amt Creuzburg besteht nun ein Jahr und hat Fahrt aufgenommen. Alle Baustellen, die von der Stadt Creuzburg noch eigenständig in Auftrag gegeben hat, sind abgearbeitet. Alle Maßnahmen wie Radwegbau, Ausbau der ehemaligen Eisenacher Straße, der Abriss der alten Bushaltestelle und die Reparatur der Stadtmauer, alle Baumaßnahmen mit erheblichen Bausummen und großer Förderung, haben unser Städtchen vorangebracht. Der gemeinsame Haushalt unserer Gemeinden steht und wir hoffen auch weiterhin in unsere Kommunen investieren zu können. Ich möchte weiterhin ein verlässlicher Partner für unsere Vereine sein und bitte auch alle Vereine mich bei meiner Arbeit als Ortsteilbürgermeister für Creuzburg und Scherbda zu unterstützen. Egal ob auf unserer Creuzburg, in Landschaft und Natur, im Dorferneuerungsprogramm in Scherbda, in unseren Vereinsobjekten und Bürgerhäusern gibt es viel zu tun und ich wünsche mir, dass alle mithelfen unser Städtchen attraktiv zu halten und mitgestalten.

*Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und erfolgreiches
Jahr 2021, vor allem aber Gesundheit.*

Ihr Ortsteilbürgermeister
Ronny Schwanz

Weihnacht 2020

Was für ein ungewöhnliches Weihnachtsfest in diesem Jahr, so noch nie erlebt! Zwar wünscht man sich häufig ein ruhiges und besinnliches Fest; aber meist kam es jedoch ganz anders! Weihnachten 2020 wird wohl lange in Erinnerung bleiben und alle hoffen, dass es „einmalig“ war. Keine Weihnachtsfeiern im Vorfeld, keine Weihnachtsmärkte, die Weihnachtsmusik in den Kirchen und die Auftritte der Kinder der „Hainek-Schule“ Nazza blieben aus, selbst um den Gottesdienst am Heiligen Abend gab es viele Vorschläge und dann doch ganz andere, kleine Lösungen. Weihnachten ohne Familientreffen und selbst die Spaziergänge an den Feiertagen waren selten.



Corona hat uns alle im Griff. Die Gedanken vieler Menschen weilten bei den direkt Betroffenen, bei den Kranken auf den Intensivstationen, den Ärzten und Helfern, den Menschen in unseren Altenheimen und deren Angehörigen, auch bei jenen, die über die Feiertage in Quarantäne mussten und dadurch auf noch mehr verzichten mussten. So richtig Festtagsstimmung kam da sicher nicht bei allen Menschen auf.

Weihnachten in Familie, ruhig, besinnlich und frei von den letzten hektischen Tagen der Geschenksuche, denn die Geschäfte hatten eh geschlossen.

Weihnachten in Familie, schon sehr früh und sehr lang mit den Kindern, die nicht mehr in die Schule gehen durften oder den Kindergarten meiden mussten.

Weihnachten wie noch nie, mindestens seit den letzten Kriegsjahren, so die Älteren...

Trotzdem; Hoffnung und Zusammenrücken, auch und gerade zu Weihnachten. Am 27. 12. begannen die Impfungen gegen das Virus.

Jeder fand seine Form, das Fest zu begehen, und manches schon Vergessene wurde wieder ausgekratzt.

Toll der Gedanke der Kirchen: „Weihnachten to go...“, eine CD mit Weihnachtsliedern unserer Chöre und Orchester, mit viel Mühe und Fleiß aufgenommen zur Freude derjenigen, die auf den Gottesdienst am Heiligen Abend verzichten mussten!

Geöffnete Kirchen, ohne Gottesdienst aber mit der Möglichkeit, sich individuell mit dem Gedanken der Weihnacht auseinander zu setzen.

Weihnachten 2020 - eine ganz besondere und hoffentlich einmalige Zeit.

Danke an alle, die sich an die Vorschriften hielten, Danke an alle, die unser öffentliches Leben auch an den Feiertagen am Laufen gehalten haben und vor allem den Pflägern und Ärzten und den Mitarbeitern der Rettungsdienste und Gesundheitsämter Danke für eure Arbeit!

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister Amt Creuzburg

Welche Aufgaben gilt es mit Beginn des neuen Jahres 2021 im Amt Creuzburg anzupacken?

Zu Beginn eines neuen Jahres möchte ich auf einige Schwerpunkte verweisen, die in den ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres anstehen und bewältigt werden müssen.

Zuallererst und in dieser besonderen Situation die wichtigste Aufgabe und Grundlage für alles Weitere, die Corona-Pandemie erfolgreich zu bekämpfen

Wir erleben die gegenwärtigen Probleme durch die Corona-Pandemie, Krankheiten, Todesfälle und Quarantäneregungen in unseren Einrichtungen wie den Altenheimen in Creuzburg und Mihla, in den Kitas und Schulen, und auch in Betrieben. Unser tiefes Mitgefühl an alle davon Betroffenen!

Es ist unsere Aufgabe, entsprechend den Hygienevorschriften alles zu tun, dass die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich kontrolliert bleibt.

Öffentliche Sprechstunden des Bürgermeisters und der Ortschaftsbürgermeister bleiben bis auf Widerruf weiter abgesagt, dringend nötige Termine sind telefonisch abzustimmen.

Trotzdem, die Verantwortlichen im Stadtrat, den Ausschüssen und in der Verwaltung müssen zu wichtigen Entscheidungen kommen und diese richtig und intensiv vorbereiten:

- Wie positioniert sich der Stadtrat zu einem möglichen Wechsel vom TAVE zum WAZ im Bereich Ab- und Trinkwasserversorgung? Hier sollte Ende Januar eine Entscheidung stehen.
- Wie kann die Stadt auf die Ärztesituation einwirken, welche Möglichkeiten hat sie? Dazu habe ich ein Gespräch mit der KV Thüringen in Weimar abgestimmt, weitere Gespräche werden geführt.
- Positiv ist zu vermelden, dass Herr Zahnarzt Wikner in Mihla eine Nachfolgerin in seiner Praxis gefunden hat, die ab März 2021 die Praxis führen wird!
- Welche Möglichkeiten kann die Stadt hinsichtlich des Erhalts der Filialen von Sparkasse und Raiffeisen in Creuzburg umsetzen, wie geht es ab April weiter?



Ein Kraftakt für die Stadt Amt Creuzburg wird die Sanierung des Ebenshäuser Stegs werden. Die Ergebnisse der Brückenprüfung liegen nun vor.

- Welche Bauvorhaben stehen in 2021 an, wie kann die Stadt hier Maßnahmen vorantreiben? Schwerpunkt dabei sind die nun zu stellenden Fördermittelanträge, insbesondere für den Umbau der Praetoriusschule. Hier liegt inzwischen das Konzept einschließlich der Kostenschätzung vor. Dringend angestrebt werden dazu Beratungstermine beim Landesverwaltungsamt.

- Hinsichtlich der ersten Maßnahmen in der Dorferneuerung Scherbdä müssen die Ingenieurleistungen sehr rasch vergeben werden.
- Im OT Mihla läuft die Planung zum Ausbau der Lauterbacher Straße als Gemeinschaftsaufgabe Land, Stadt und WAZ.



Noch immer unsicher ist, ob und in welchem Umfang der Ausbau der Lauterbacher Straße erfolgt. Durch das Straßenbauamt liegt noch keine Bestätigung der Baumaßnahme vor.

- In Vorbereitung ist auch der 2. Bauabschnitt des Ausbaus der Badergasse in Mihla. Die Fördermittel wurden genehmigt.
- Die Erweiterung des Friedhofes in Mihla ist dringend nötig, in Creuzburg soll ein Friedhofskonzept aufgestellt werden
- Die Ergebnisse der Brückenprüfung des Steges Ebenshausen liegen vor. Die Brücke wurde mit der Note 3,5 eingestuft, dringende Maßnahmen sind empfohlen und müssen beauftragt werden.
- Nicht aus dem Auge verlieren dürfen wir trotz Pandemie die Schwerpunkte des bevorstehenden Praetoriusjahres 2021. Im Februar soll das neue Denkmal errichtet werden.
- All diese Maßnahmen setzen voraus, dass sich die Finanzsituation der Stadt entsprechend dem Plan entwickelt. Der Jahresabschluss 2020 wird aufgrund der aktuell eingetretenen Situation den Gesamthaushalt negativ belasten. Vieles hängt auch hier von der Entwicklung der Pandemie ab.



Als zentrale Aufgabe möchte die Stadt Amt Creuzburg die Praetoriusschule im OT Creuzburg zum Verwaltungssitz ausbauen.

Dies ist sicher nicht alles, was im neuen Jahr ansteht. Diese Aufgaben werden nur gemeinsam gelöst werden können, einschließlich jener, die zum „Alltagsgeschäft“ gehören oder noch gar nicht genannt und erkannt sind!

Dazu wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg, gute Gedanken, beste Zusammenarbeit, und, als wichtigste Voraussetzung in der aktuellen Situation; viel Gesundheit und gute Nerven!

Stadt Amt Creuzburg, am 1. Januar 2021
Mit vielen Neujahrsgrüßen,
Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Am Dienstag, den 19.01.2021 werden die Weihnachtsbäume im Amt Creuzburg (OT Creuzburg und Scherbda) abgeholt. Bitte stellen Sie die Bäume am 19.01.2021 bis 7.30 Uhr vor dem Grundstück ab.

Ronny Schwanz
Ortsteilbürgermeister Creuzburg

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

Horst Kehr

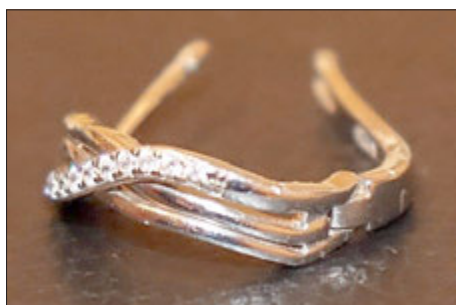
der am 14.12.2020 verstorben ist.

In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden Horst Kehr stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Familienangehörigen.

Stadt Amt Creuzburg
Für den Ortsteil Creuzburg
der Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Fundsache im OT Mihla - Ohring



Vor kurzem wurde am Hundsanger in Mihla ein Ohring aus 925er Silber gefunden.

Die Eigentümerin kann den Ohring im Mihlaer Rathaus abholen.

Wir gratulieren

90. Geburtstag in Mihla

Auf 90 Lebensjahre konnte am 6. Januar Herr Wolfgang Eisenträger im Ortsteil Mihla des Amtes Creuzburg zurückblicken.

Wegen der Corona-Pandemie war keine Geburtstagsfeier möglich. Die meisten Glückwünsche von den Verwandten und Nachbarn gingen daher per Telefon oder Internet ein. Tochter Birgit war persönlich gekommen, um im Namen der Familie zu gratulieren.

Für die Kirchgemeinde überbrachte Herr Pfarrer Hoffmann Segenswünsche, Herr Bürgermeister Lämmerhirt überbrachte einen Blumenstrauß, ebenfalls verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit.

Obwohl das Alter schon zu spüren sei, bewältigt der Jubilar den Alltag noch völlig selbstständig. Seine Freude ist der Garten, in dem er oft anzutreffen ist.

Dem Jubilar auch von dieser Stelle aus alles Gute und viel Gesundheit!



Ortschronist

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei,
rund um die Uhr) : 0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

**Guten Mut und Gesundheit wünschen Ihre Kirchgemeinden
Lauterbach und Mihla!**

Jahreslosung 2021:

Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist. (Lukas 6,36)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 17. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Sonntag, 24. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Sonntag, 31. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte in unseren Kirchen und Gottesdiensten. (z. Bsp. Abstand 1,5m, Mund-Nasen-Schutz durchgängig Pflicht in den Kirchen, kein Gemeindegesang, keine akute Erkrankung). Die Gottesdienste finden in Lauterbach und Mihla aufgrund der Abstandsregelungen jeweils in der Kirche statt. Die Dauer wird etwas verkürzt. Trotz Bankheizung ist es sicher erforderlich, sich sehr warm anzuziehen.

Aktuelle Informationen im Internet: www.kirchenkreis-eisenach.de / Gottesdienste (hier finden sich auch tägliche Andachten aus der Wartburg-Region)

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820640880008013608
BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04840550500000017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Neues Jahr brachte Winterintermezzo

Kurz nach dem Jahreswechsel stellte sich ein umfangreiches Schneefallgebiet auch im Flachland ein. Am 2. und 3. Januar schneite es dann sehr stark und am Abend war das Werratal gänzlich von einer weißen Pracht bedeckt. Die Winterdienste der Gemeinden hatten zum ersten Mal richtig gut zu tun.

Besonders schöne Winterbilder ergaben sich auf den Höhen des Hainichs. An der Fliegerschule waren etliche Wanderer unterwegs und so manches Kleinkind erlebte wohl zum ersten Mal richtigen Schnee.

Wie lange sich die weiße Pracht allerdings halten wird ist noch unklar.

Einige „Wintereindrücke vom Harsberg“.



Völlig in Weiß zeigt sich die Jugendherberge auf dem Harsberg.



Blick ins verschneite Lauter- und Werratal.

Ortschronist Mihla

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 35)

1842

- Februar/März 1842: Durch den Orgelbauer Dittus aus Großburschla wurde die Kirchenorgel repariert und gestimmt. Der Hufschmied Wilhelm Hagedorn stiftete ein neues Glockenspiel für die Orgel[1].
- 24. Mai 1842: Im Zuge der Neukatastrierung der Scherbdaer Flur hielt sich der Großherzoglich Sächsische Steuerrevisor Carl August Scheidemantel im Ort auf und gab allen Beteiligten eine letzte Gelegenheit, Einwendungen gegen den Inhalt des neuen Katasters vorzubringen[2].
- Nach langer Trockenheit im Frühsommer wurde die Ernte nach amtlicher Besichtigung zur „Missernte“ erklärt. „Meine armen Scherbdaer haben viel Noth leiden und Schulden machen müssen“ hielt Pfarrer Feige in der Kirchenchronik fest[3].

1843

- 25./26. März 1843: Aus einem unverschlossenen Scherbdaer Stall wurden in der Nacht zwei Schafe entwendet. Das Großherzoglich Sächsische Kriminalgericht in Eisenach rief öffentlich dazu auf, Verdachtsspuren sofort zur Anzeige zu bringen[4].
- Juni 1843: Weil er im Rode abgehauene „Rietstecken“ mit nach Hause genommen hatte, wurde der Schüler Heinrich Schwanz vom Großherzoglichen Justizamt in Creuzburg vernommen und mit einer „Schulstrafe“ belegt. Der hiesige Schulvorstand beschloss daraufhin „den Knaben 4 Tage lang jedesmal alle halbe Stunde knien zu lassen“[5].
- 7. Juli 1843: Die im Auftrag der Gemeinde Scherbda neu errichtete Windmühle an der Straße nach Mihla wurde öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeschrieben. Vorgesehen war eine Pachtzeit von sechs oder zwölf Jahren[6].

- 27. Juli 1843: Der in Scherbda geborene und aufgewachsene Johann Adam Schein (1797-1850), Sohn des ehemaligen Dorfschullehrers Johann Wilhelm Elias Schein[7], wanderte in die Vereinigten Staaten von Amerika aus und erreichte mit seiner Familie den Hafen von Baltimore/Maryland. Als „Adam John Shine“ wurde er Farmer im Bundesstaat Ohio[8].
- September 1843: Erneut forderte das Großherzogliche Justizamt die Verhängung einer „Schulstrafe“. Wegen wiederholter Schulversäumnisse wurde Johann Heinrich Eichholz „zu einigen Hieben“ verurteilt[9].
- 8. Oktober 1843: Der bereits 1841 inhaftierte Dienstknecht Conrad Ehrlich aus Scherbda wurde „wegen verbotswidriger Rückkehr in die königl. Preuß. Staaten“ erneut mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe belegt. Bei einem weiteren Verstoß drohten ihm nun zehn Jahre Zuchthaus[10].

Die von der Gemeinde Scherbda neu hergerichtete Windmühle soll auf Antrag ersterer auf mehrere, 6 bis 12 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden, von Amtswegen, verpachtet werden und ist hierzu
Mittwoch der 19. d. M.
anberaumt worden. Daher werden alle Nachtliebhaber aufgefordert, am gedachten Tag zu Scherbda in dem dasigen Wirthshause Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, um ihre Gebote zu thun und nach Befinden des sofortigen Zuschlags sich zu gewärtigen. Einsicht der besonderen Bedingungen des Bietens und Pachtens ist vor und in dem Termin bei unterzeichnetem Amt jederzeit offen.
Creuzburg, den 7. Juli 1843.
Großherzogl. S. Justizamt daselbst.
R. v. Göckel.

Anzeige im „Eisenachischen Wochenblatt“ vom 12. Juli 1843.

1844

- Frühjahr 1844: Nach einem öffentlichen Aufruf im „Eisenachischen Wochenblatt“ spendete die Gemeinde Scherbda fünf Taler, 21 Silbergroschen und drei Pfennige für die Opfer des Brandunglückes in Gerthausen/Rhön. Das Dorf war am Gründonnerstag, während die meisten Bewohner den Gottesdienst im benachbarten Wohlmuthausen besuchten, infolge Brandstiftung zu über 80 % zerstört worden[11].
- 6./7. September 1844: Die erst im Vorjahr von der Gemeinde Scherbda erbaute Windmühle wurde durch einen Brand zerstört. Der Versicherungsschaden betrug 1.022,- Taler und 20 Silbergroschen[12]. Die Mühle wurde wiederaufgebaut.

Christoph Cron

- [1] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1843; Archiv des ehemaligen Landeskirchenamtes Pflugensberg in Eisenach
- [2] „Eisenachisches Wochenblatt“, Nr. 37, Eisenach, 11. Mai 1842 (Seite 164)
- [3] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Äußere Merkwürdigkeiten des Jahres“, 1842
- [4] „Eisenachisches Wochenblatt“, Nr. 30, Eisenach, 15. April 1843 (Seite 133)
- [5] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 311-3
- [6] „Eisenachisches Wochenblatt“, Nr. 53, Eisenach, 12. Juli 1843 (Seite 246)
- [7] Kirchenbuch Scherbda, Taufen 1617-1798 (Seite 216)
- [8] „Johann Adam Schein“, URL: <https://www.ancestry.de/family-tree/person/tree/26806923/person/1923694965/gallery> (Stand: 17. Februar 2018)
- [9] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 311-3
- [10] „Allgemeiner Polizei-Anzeiger“, Band XVII, Nr. 29, Gotha, 8. Oktober 1843

- [11] „Eisenachisches Wochenblatt“, Nr. 30, Eisenach, 17. April 1844 (Seite 137) und Nr. 43, Eisenach, 5. Juni 1844 (Seite 208 f.)
- [12] „Uebersicht aus der Rechnung über die Brandversicherungs- und Feuerlöschungs-Anstalt im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach vom Jahre 1844“, in: „Großherzogl. S. Weimar-Eisenachisches Wochenblatt auf das Jahr 1845“, Eisenach (Anlage nach Seite 456)

Historische Jahrestage 2021

Das Jahr 2021 bietet wieder etliche Jahrestage an historischen Ereignissen oder an wichtigen Persönlichkeiten. An einige wollen wir erinnern.

Am 3. Januar 1521, während des Reichstages zu Worms **vor 500 Jahren**, wurde Martin Luther von Papst Leo X. exkommuniziert. Luther reiste wenig später von Wittenberg nach Worms, um dort im Mai 1521 gegenüber dem neuen Kaiser Karl V. standhaft den evangelischen Glauben zu vertreten und nicht zu widerrufen. Dafür wurde über ihn durch das Wormser Edikt auch die Reichsacht verhängt.

Am 18. Januar 1871, vor 150 Jahren, proklamierten die Fürsten des Reiches im Spiegelsaal von Versailles die Gründung des Deutschen Kaiserreiches und riefen den preußischen König Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser aus. Ministerpräsident und der nunmehrige Reichskanzler Otto von Bismarck verlas dabei die Proklamationsurkunde. Nicht anwesend war der bayrische König Ludwig II., der aber auf Veranlassung Bismarcks den „Majestätsbrief“ an den Preußenkönig verfasst hatte.



Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles. Während der Belagerung von Paris riefen die deutschen Fürsten den Preußenkönig Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser aus. In der Bildmitte Reichskanzler Bismarck. Zigarettenschild, Museum im Mihaer Rathaus, nach einem Gemälde von Anton von Wener.

Während der feierlichen Handlung tobte die Schlacht um das belagerte Paris weiter, verloren Menschen ihr Leben. Erst im Februar 1871 kapitulierten die letzten französischen Truppen. Das II. Deutsche Kaiserreich bestand bis zur Novemberrevolution 1918 und ging in der Niederlage des 1. Weltkrieges unter.

Am 15. Februar 1571, vor 450 Jahren, wurde in Creuzburg **Michael Praetorius**, eigentlich Michael Schulteis, als Sohn des evangelischen Pfarrers Michael Schulteis geboren. Sein Geburtshaus hat sich im Stadtbild von Creuzburg nicht erhalten, es wurde ein Opfer der häufigen Stadtbrände in Creuzburg. Eine Tafel erinnert am Grundstück an sein Vaterhaus.

Michael Praetorius, der sehr viel Wert auf seine Herkunft aus Creuzburg legte, wurde nach Abschluss der Lateinschule in Torgau und Zerbst sowie Studiums der Theologie und Philosophie an der Universität in Frankfurt an der Oder an verschiedenen Fürstenhöfen Hofkapellmeister und Organist. Praetorius ist einer der bekanntesten Lieddichter des 16. Jahrhunderts und wird noch heute gern gespielt. Zweifelsohne ist er der bedeutendste Sohn der Stadt Creuzburg, die ihm zu Ehren im nächsten Jahr zur Erinnerung an seinen Geburtstag, der auch 50 Jahre später sein Todestag (15. Februar 1621 in Wolfenbüttel) wurde, ein Denkmal enthüllen will und zudem das gesamte Jahr verschiedene Festlichkeiten und die „Praetorius-Tage“ ausrichten wird.



Michael Praetorius, Lebensbild, Praetoriusgesellschaft Creuzburg.

Am 11. März 2011, vor 10 Jahren, ereignete sich die die Nuklearkatastrophe von Fukushima, die eine neue Diskussion über Atomkraft auslöste und die Welt veränderte.

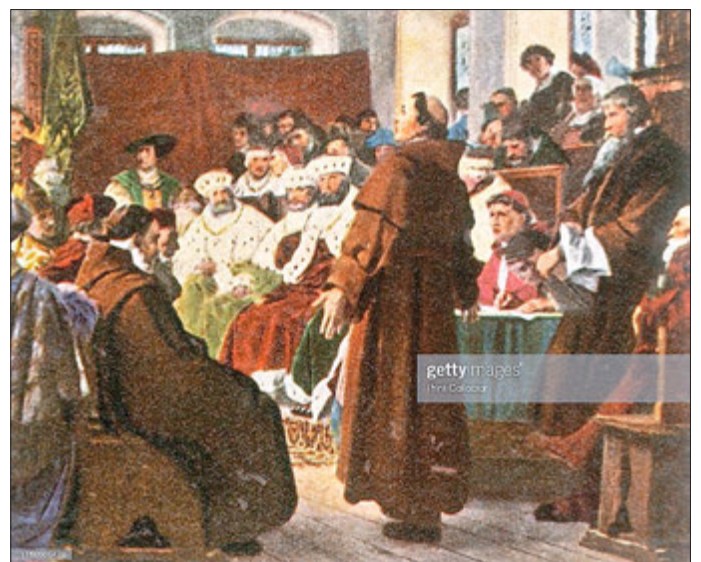
Am 18. März 1871, vor 150 Jahren, brach in der französischen Hauptstadt Paris ein Volksaufstand gegen die konservative Zentralregierung in Versailles los, der zur Bildung der „Pariser Kommune“, der ersten sozialistischen Regierung der Welt, führte. Bis zum 28. Mai 1871 wurde dieser Versuch durch französische Truppen im Zusammenwirken mit den deutschen Besatzungstreitkräften äußerst blutig niedergeschlagen.

Am 7. April 1521, vor 500 Jahren, starb der portugiesischen Seefahrers Ferdinand Magellan bei einem Kampf mit einheimischen Bewohnern auf den Philippinen. Magellan hatte mit fünf Schiffen 1519 seine Seefahrt begonnen, mit der er die Erde umsegeln wollte. Ein Schiff kehrte nach drei Jahren nach Portugal zurück, von 250 Seefahrern sollen nur 35 die Erdumsegelung und damit den Beweis der Kugelgestalt der Erde überlebt haben.

Am 12. April 1961, vor 60 Jahren, absolvierte der sowjetische **Pilot Juri Gagarin** mit dem Raumschiff Wostok 1 seinen spektakulären Raumflug, den ersten eines Menschen im All, und umrundete dabei nach offiziellen Angaben in 108 Minuten einmal die Erde. Im März 1968 kam Gagarin bei einem Flugunfall seines Jagdflugzeuges Mig-15 ums Leben.

Am 18. April 1521, vor 500 Jahren, erklärte Dr. Martin Luther vor den Kurfürsten, dem Kaiser Karl V. und dem Abgesandten des Papstes auf dem Reichstag zu Worms gegenüber dem Führer des Verhörs, Johann von Eck: „...wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde, denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, dass sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!“

Damit nahm die lutherische Reform ihren Verlauf. Auf der Hinreise nach Worms hatte Luther am 8. April 1521 in der übervollen Georgenkirche in Eisenach gepredigt.



Martin Luther vor dem Reichstag zu Worms, Zigarettenschild, Museum Miha.

5. Mai 1821, vor 200 Jahren, starb auf der Insel St. Helena der verbannte frühere französische Kaiser Napoleon I. In der Schlacht bei Waterloo im Juni 1815 hatte er endgültig Herrschaft und Krone gegen die verbündeten Briten, Preußen und viele deutsche Truppen verloren.

Am 4. Juni 1941, vor 80 Jahren, verstarb im Schloss Doorn im holländischen Exil der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II.

Am 22. Juni 1941, vor 80 Jahren, überfiel die deutsche Wehrmacht mit ihren verbündeten Streitkräften auf Befehl Hitlers Vertragsbrüchig die Sowjetunion. Der Plan „Barbarossa“ scheiterte schon im Herbst des gleichen Jahres und führte zur Niederlage Hitlerdeutschlands im 2. Weltkrieg.

Am 13. August 1961, vor 60 Jahren, ließ die DDR-Führung die Berliner Mauer errichten

Am 11. September 2001, vor 20 Jahren, erfolgte die Terroranschläge des islamistischen Terrornetzwerk al-Qaida gegen die USA. Die Attentäter entführten vier Verkehrsflugzeuge, lenkten zwei davon in die Türme des World Trade Centers (WTC) in New York City, eins in das Pentagon in Arlington, Virginia. Das vierte Flugzeug sollte wahrscheinlich ein Regierungsgebäude in Washington, D.C. treffen, wurde aber nach Kämpfen mit Passagieren vom Piloten der Entführer bei Shanksville (Pennsylvania) zum Absturz gebracht.

Die Anschläge verursachten den Tod von fast 3.000 Menschen. Etwa 15.100 von 17.400 Personen konnten sich aus den WTC-Gebäuden retten.

Ortschronist Mihla

Die alten Grabstätten in der Nicolaikirche zu Creuzburg (Teil 4)

Frank-Bernhard Müller (Leipzig)

Mein herzlicher Dank gilt Pastorin Susanne-Maria Breustedt (Creuzburg) sowie Dr. Regina Stuber (Göttingen)

Die **Übersicht** aus Teil 1 stellen wir zur besseren Einordnung, auch für neue Leser, erneut voran: 1) Philip von Nordeck † **1553**, 2) Melchior von Harstall † **1561**, 3) Dorothea von Harstall † **1581**, 4) Friedrich Lagus [† **1593**], 5) Geistlicher, † um **1600**, 6) der Superintendent M. Johann Christoph Urbich † **1693**, 7) Johann Christoph Baron de Urbich † **1715** [d. i. bei Rein: Joachim], 8) Johannes Caspar Urbich † **1728** [d. i. bei Rein: Dr. Jos. Caspar]. Die Grabstätten für die Nr. 1 (Philip von Nordeck † **1553**) und Nr. 2 (Melchior von Harstall † **1561**) entfallen sachlich, sie können aus den Kirchendokumenten (bisher) nicht belegt werden. Somit bleiben sechs Grabstätten übrig, manche Wiederentdeckung wird sich noch erweisen. Nach Dorothea von Harstall († 1581?), einem Geistlichen († um 1600), Dr. med. Friedrich Lagus († 1593) und Pfarrer Johann Christoph Urbich († 1693) widmen wir uns nun den Grabstätten Nr. 7 und Nr. 8.

Die Grabstätte für Johann Christoph Baron de Urbich † 1715 (Nr. 7) - Einstieg und Überblick

Welche Auskünfte gibt uns die ältere und neuere Literatur, was sagen die Quellen? Paullini führt in seiner Pfarrer-List **1695** den Vater des in Rede stehenden Johann Christoph Urbich an: „M. Joann Christoff Urbich/ von Assenhusen in Thueringen/ so den 31. Aug. 1693 starb.“ Von den Rechtsgelehrten „sind in gutem Ruhm“: „Joann Christoff Urbich/ehemals Chur-Pfaeltzischer/ hernach Braunschweigischer Lueneburgischer Hanoverischer geheimer Legations Secetar. nach Wien und Regensburg/ietzo Koenigl. Daenischer Agent am Kaiserlichen Hofe.“

Wilhelm Rein hatte in den „Archäologische Wanderungen“ (**1861**) knapp bemerkt, dass in der Nicolaikirche „nur 4 unbedeutende Grabmonumente der Familie Urbich“ existieren, auch jenes für „Joachim“, der „Czaarisch Russischer Geh. Rath (war) und 1715 starb.“ Rein hat die Urbichschen Grabmonumente noch in Augenschein nehmen können.

Im Kunstinventar Thüringen (**1915**) schreibt Hermann Helmboldt, dass zu St. Nicolai „der Staatsminister Joh. Christ. Baron v. Urbich † 1715“ beigesetzt wurde. Bei der Vorstellung der Grabsteine führen Georg Voß und Paul Lehfeld aus: „1) Johann Christoph Baron de Urbich, † 1715. Die lange Inschrift steht in einer ovalen Umrahmung, die mit ausdrucksvollen Blattornamenten des Barockstils verziert ist. Die Bekrönung bildet das Wappen, welches von zwei die Trompete blasenden Engeln gehalten wird. Auf dem Wappen ist ein Kranich dargestellt, der eine Kugel hält. An der Südwand der Kirche.“ 1915 gab es den Grabstein noch.

Das „Thüringer Pfarrerbuch“ (**2000**) nennt Urbich einen Reichshofrat und Russischen Geheimrat, der zu Creuzburg an der Werra am 28. April **1653** getauft wurde und ebendort am 27. Oktober **1715** verstarb. Die entscheidende Quelle ist aber das Creuzburger Taufregister. Im **Taufregister 1653** findet sich folgender Eintrag: „Item, Johann Christoph, des Ehrwürdigen VorAchtbarn Vnd Wohlgelahrten H. M. Johann Christoph Urbichs Söhnlein getauft spond: Der Ehrwürdige VorAchtbare Vnd Wohlgelahrte H. (M. Caspar *überschrieben*) Johann Christoph (*Unterstreichung als Durchstreichung?*) Rebhan, Superintendentens Zu Eisenach, Vndt des EhrenVesten VorAchtbaren Vndt Wohlgelahrten H. Francisci K(*R?*)schens Fürstl. Sachs. WohlVerordneten Rentmeisters Zu Eisenach HaußEhr Am 28. April. (Abb. 1)

Über den „Freund und Vertrauten von Gottfried Wilhelm Leibniz“ hat der Creuzburger Ortschronist Horst Schmidt **1988** das Wissen seiner Zeit zusammengetragen. Leben und Werk Urbichs waren bis dahin weitgehend unerforscht geblieben. In den letzten Jahren hat sich aber viel geändert!

Das Urbich-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit Sitz in Bonn fördert seit **2018** ein Projekt mit dem Titel „Multiple und transterritoriale Loyalitätsbindungen als Strukturelement der diplomatischen Praxis um 1700: **Johann Christoph von Urbich** (1653-1715) im Beziehungsgeflecht zwischen dem Heiligen Römischen Reich, Dänemark und Russland“. Frau Dr. Regina Stuber ist die Bearbeiterin. Ihr Studium der Slawistik, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte und Germanistik an den Universitäten Regensburg, Bordeaux III und Nancy II prädestiniert sie für dieses Projekt. Aus der Projektbeschreibung nur einige Stichworte: Untersuchungen zur Diplomatiepraxis in der Frühen Neuzeit. Wie handeln Diplomaten im Beziehungsgeflecht ihrer Herrscher? Wie lässt sich anhand von konkreten Beispielen solches Handeln nachweisen? Grundlage für diese Studie sind der umfangreiche, der Forschung bisher unbekannt politische Nachlass des Berufsdiplomaten von Urbich. Er war in Wien von 1691-1712 als dänischer Gesandter (mit kurzen Unterbrechungen) tätig, erfüllte als Reichshofrat Missionen und stand ca. 20 Jahre im Dienst des Wolfenbütteler Herzogs Anton Ulrich, war russischer Gesandter (1707-1712). Die Umstände seiner Entlassung aus dem russischen Dienst werden genau rekonstruiert, ebenso der damit einhergehende Verlust seines Beziehungsgeflechts.

Das Leben und Wirken Johann Christoph Urbichs

Der folgende Überblick basiert auf den Forschungen von Dr. Regina Stuber (Aufsätze 2016, 2020) und bietet die für unser Thema wesentlichen Sachverhalte stark gekürzt an. Zusätzlich sind aus den Leichenpredigten für den Vater Johann Christoph (1693) und die Mutter Sibylle Margaretha geb. Breithaupt (1683) Informationen genommen. Johann Christoph Urbichs Laufbahn lässt sich vorwiegend auf Grund seines Nachlasses belegen. 1676/77 beginnt seine diplomatische Karriere als Sekretär am Hofe von Sachsen-Weimar, über Stationen an verschiedenen anderen Höfen wurde er 1691 zum dänischen Gesandten in Wien ernannt. Urbich war für Zar Peter I. mit seinen langjährigen Erfahrungen und seiner Verortung in Wien ein geeigneter Vermittler zum kaiserlichen Hof: Im Frühjahr 1707 wird er für russische Dienste angeworben, erhält 1.000 Golddukat Jahresgehalt und eine Stellung mit Sitz in Wien. Am 8. Juni 1707 erfolgt die Ernennung zum russischen Geheimrat, bereits am 28. Juni die Ernennung zum russischen Residenten in Wien. Urbich war vom Zaren als Resident mit dem Prädikat „plenipotentarius“ ausgestattet und damit in den Rang eines Ministers erhoben.

Als Urbich in russische Dienste eingestellt wurde, hatte er den Status • eines außerordentlichen Gesandten im Dienste des dänischen Hofes, den • eines informellen Klienten im Dienste des Wolfenbütteler Herzogs Anton Ulrich sowie den • eines (Titular-)Reichshofrates. Seine Nobilitierung als Reichsfreiherr 1705 war zeitgleich mit der Ernennung zum Reichshofrat erfolgt. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien verwahrt die Unterlagen zu Urbichs Ernennung zum (Titular-)Reichshofrat und zu seiner Nobilitierung am 16. September 1705. (Abb. 2) Kurz nach seiner Akkreditierung wendet sich Urbich an Leibniz, es geht auch um die Errichtung einer wissenschaftlichen Sozietät (Akademie) in Russland. Im Dezember 1711 wird Urbich nach Frankfurt am Main beordert, um der Kaiserkrönung Karls VI. beizuwohnen, ihm wurde eine Audienz beim neu gekrönten Kaiser gewährt. Spätestens seit 1710, Urbich ist immer noch Resident, häufen sich Gerüchte über ihn und seine Aktivitäten. Er kommt in den

Ruf eines unseriösen Diplomaten, Gerüchte über seine Ablösung häufen sich. 1712 bat Urbich aus gesundheitlichen Gründen um seine Entlassung. Regina Stuber zitiert aus dem Schreiben Zar Peters an Kaiser Karl VI. vom **13. November 1712**: „Demnach uns unser bey Euer Hoch. Mays. bishero verharrender geheimer Rath, und gevollmächtigter Minister Baron von Urbich alherunterthänigst gebethen hat, daß Wir Ihn von Euer Mays. Hoff abfordern, und Erlaubniß geben wollten.“ Für die Beendigung des Dienstverhältnisses gibt es unterschiedliche Datumsangaben (**18. Februar 1713** und **4. März 1713**).

Der Diplomat aus Thüringen, der nicht dem Hochadel angehörte, stieß innerhalb seines Dienstverhältnisses immer wieder und sehr schnell an Grenzen. Regina Stuber nennt dies die „ausgesprochene Fragilität seiner Situation“. Seinem sozialen Status nach ist Urbich in die Reihe der neu nobilitierten Fachdiplomaten, so Stubers Fazit, einzuordnen. Urbichs exzellente Informationsnetzwerke und seine europaweiten Kontakte, seine Bildung und sein Wissen, lassen am Ende die „Gratwanderung“ scheitern.

Urbichs Tod und Bestattung 1715 in Creuzburg

Urbich zog sich in seine Heimatstadt zurück, wo er am **27. Oktober 1715**. Von einer Familie, von Frau und Kindern ist nichts bekannt. Im **Sterberegister 1715** lesen wir: • Heute (d: 27 8br *überschrieben*) halb 9 vhr Tit. Hl. Baron Von Vrbich (Sr. Czaarischen Mäyt geheimb. Rath *überschrieben*) Hl. Joh: Christoph: Seel. entschlaffen u. d. 31 8br abents nach 6. uhren, in hiesiger Stad Kirchen S. Nicolaj. gleich hinterm Altar begraben. geschehen 3. Pultzen, mit allen Klocken. 52. Fackelträger u. that d. H. Adj: Tit. H. Joh: Georg Hauße einen Sermon. etl. lieder vor u. hernach dem Sermo gesungen. alter. 62 Jahr u. 6 monat. (Abb. 3)

Urbichs Epitaph ist kopiael überliefert und aus zwei Berichte bekannt: Im „Coburgischen Zeitungs-Extract aufs Jahr 1716. mit gehoerigen Anmerkungen/ Monath JVNIVS“ (in „Historie des Jahrs 1716 ..., Coburg 1717“) wird informiert: • „Und weil uns endlich das Epithaium des vorm Jahre verstorbenen Hrn. Baron von Urbich zu Handen gekommen/ wie solches in seinem Vaterlande in der Kirche zu Creutzburg im Fuerstenthum Eisenach/ allwo auch Ihn sein Herr Bruder geerbt/ in einer Inscription zu lesen ist/ so wird solches billig mit angefuegt.“ In Zedlers „Grossem vollstaendigem Universal-Lexicon“ wird die lateinische Inschrift erneut gedruckt (1746, Bd. 50, Sp. 1494). Als Quellen sind der Coburgische Zeitungs-Extract und Gottfried Ludwigs „Universal-Historie“ (2. Band, 1728, S. 171) angegeben, wo unter „Hohe Todes-Faelle“ das Ableben Urbichs am 27. Okotber 1715 vermerkt ist.

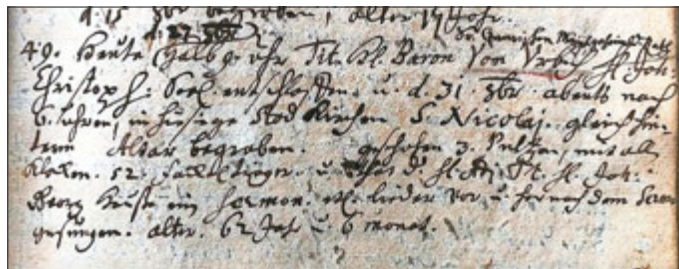


Abb. 3 Sterberegister Creuzburg 1715, Bl. 216r

Dies und das

Januar



WINTER! SCHNEE UND SONNENSCHNEIN.

Man ahnt regelrecht die knisternde Kälte auf diesem Foto. Allerdings musste ich schon sehr weit hineingreifen in die Kiste der alten Fotos, um eine solche Aufnahme zu finden. Sie entstand im Januar 2006 im Hainich. Ob wir so etwa nachmals erleben können? In diesem Winter sieht es ja schon wieder sehr mau aus mit dem wirklichen Winter, aber vielleicht bringt der Januar noch Überraschungen!

Die Wetterprognosen Anfang des Jahres sehen aber mehr nach Schmuttelwetter aus.

Gerade solch schönen Winterbilder könnten jedoch die allgemeine Stimmung etwas aufbessern. 20w21 muss doch nun endlich ein anderes, ein besseres Jahr werden,

meint der Ortschronist aus Miha.



Abb. 1 Taufregister Creuzburg 1653, Bl. 202r



Abb. 2 Österreichisches Staatsarchiv, AT-OeStA/AVA Adel RAA 433.4

Krauthausen

Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

was war das für ein turbulentes Jahr, ein außergewöhnliches Jahr voll von Unsicherheiten und bislang nicht bekannten Situationen. 2020 hat ziemlich alles durcheinandergeworfen, was für uns Alltag und Routine war. Anlass genug, um darüber nachzudenken, was war, und gemeinsam in die Zukunft zu blicken.

Spätestens ab März musste uns allen klar werden, dass wir uns in einer noch nie dagewesenen Situation befinden, die besondere Maßnahmen von jeder und jedem Einzelnen erfordert: Abstandsgebote, Maskenpflicht, Schul- und Kita-Schließungen, Schließung von Handels- und Gewerbebetrieben sowie der Gastronomie, Veranstaltungsverbote usw.

Mit viel Umsicht und Einsicht konnten wir die neuen Herausforderungen bislang meistern.

Insgesamt aber dürfen wir sicher feststellen, dass wir dennoch vor dem Schlimmsten bewahrt wurden.

Mit Blick auf das neue Jahr ist es deshalb wichtig, unseren Zusammenhalt noch weiter zu stärken, den Nächsten zu sehen und falls es erforderlich ist, die Hand - natürlich mit dem notwendigen Abstand - zur Hilfe auszustrecken.

Mein Wunsch für das neue Jahr ist, dass wir dieses gemeinsam gestalten und zurück zur Normalität gelangen.

Schauen Sie mit mir positiv und mit Freude auf das neue Jahr 2021.

Es erwartet uns hoffentlich viel Gutes.

Mit herzlichen Grüßen

Frank Moenke

Der Bürgermeister informiert...

Gebäudeinbetriebnahme und Feuerwehrfahrzeugübergabe

Im vergangenen Dezember wurde im Ortsteil Ütteroda die neu gebaute Feuerwehrgarage zur Nutzung freigegeben. Die bisherige oberhalb der Teichanlage gelegene, stark in die Jahre gekommene und bei weitem nicht mehr dem Standard entsprechende alte Feuerwehrgarage musste durch eine neue, moderne ersetzt werden.

Den Beschluss hierzu fasste der Gemeinderat Ende Juni 2017. Mitte 2017??? Ja solange hat es mitunter gedauert!

Der Beschluss war schnell gefasst, aber die dann auftretenden großen Probleme zu lösen, war unterm Strich nicht möglich. Zuerst musste ein Standort gefunden werden. Im Vorfeld wurde das Gelände am Sportplatz ins Auge gefasst.

Hier war geplant, eine Fahrzeughalle mit Umkleideräumen sowie einen neuen Sanitärtrakt mit WCs, Duschen etc. ,welcher auch gleichzeitig mit durch die Sportfreunde genutzt werden sollte, zu errichten.

Es wurde ein Planungsbüro beauftragt, um die Machbarkeit, Baukosten sowie eine Fördermöglichkeit zu ermitteln. Hier stellte sich heraus, dass es großen Widerstand durch die Bauaufsicht geben wird, da das Gelände im Außenbereich liegt und ein Neubau nicht zulässig ist.

Des Weiteren zeigte sich, dass eine Förderung nur mit großen Auflagen zu Ausführungsstandards möglich wäre und es auch keine Garantie auf Fördermittel gab.

Bei Einhaltung aller Forderungen und Vorgaben war ein Baukostenanschlag von knapp 700.000 € errechnet worden und hier waren noch nicht der notwendige Abwasserleitungsneubau bis in die Ortslage(Forderung vom TAV) sowie die Erneuerung der Stromleitung (die alte Stromversorgung ist nicht ausreichend) mit einberechnet.

Alles in einem hätte man mit Gesamtkosten in Höhe von rund 850.000 € rechnen müssen, was bei weitem nicht mehr in der Verhältnismäßigkeit stand und selbst mit eventuellen Fördermitteln den finanziellen Rahmen sprengen würde. (Bis hierher verging mehr als ein Jahr)

Nun entschied sich der Gemeinderat einen neuen Standort zu suchen.

Man einigte sich auf das freie Grundstück westlich neben der Teichanlage. Auch hier war der Beschluss Ende Juni 2018 schnell gefasst. Jedoch auch hier auftretende Probleme stellten sich als sehr hartnäckig dar. Das besagte Grundstück gehörte nicht der Gemeinde und musste erst einmal gekauft werden.

Allerdings war dieses Grundstück in einer Insolvenzmasse gebunden und konnte nur durch ein aufwendiges Verfahren herausgelöst werden. (und wieder war ein Jahr vergangen)

Aber ab jetzt konnte es richtig losgehen.

Der Beschluss zur Planungsübergabe auf dem neuen Grundstück wurde am 04.09.2018 vom Gemeinderat auf den Weg gebracht. Am 18.03.2019 lag dann die ersehnte Baugenehmigung vor und es konnte endlich der Startschuss für den Baubeginn gegeben werden.

Ein Fertigstellungstermin war für August 2020 geplant.

Die Objektübergabe an die Freiwillige Feuerwehr Ütteroda konnte nun im Dezember 2020 erfolgen.

In diesem neuen Gebäude können die Kameradinnen und Kameraden in einer großen hellen Halle ihr Fahrzeug einstellen und ohne Probleme auf- und absitzen.



Erstmalig gibt es nun auch sanitäre Anlagen, abgeschlossene und getrennte Umkleideräume sowie einen Schulungs-/Aufenthaltsraum. Für dieses Projekt hat die Gemeinde knapp eine halbe Million ausgegeben. 2018 wurde für die Feuerwehr in Krauthausen ein neues Löschfahrzeug (LF 10) in Dienst und der Gemeinderat beschloss, dass freigewordene Fahrzeug überholen zu lassen und an den Standort Ütteroda zu geben. Dieses Fahrzeug (LF 8) ist bei weitem größer und wesentlich besser ausgerüstet, als das bisherige in Ütteroda stehende Kleinlöschfahrzeug (KLF-Th).

Am 22.12.2020 wurde das Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Ütteroda übergeben und die Kameraden am Fahrzeug eingewiesen.





Ich wünsche den Kameradinnen und Kameraden allzeit „Gute Fahrt“, möglichst keine ernsthaften Einsätze und viel Freude am neuen Gebäude.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei allen am Bau beteiligten herzlich bedanken und den Wunsch äußern, dass mit diesen neuen, nun viel besseren Bedingungen die Freiwillige Feuerwehr in Ütteroda an Attraktivität gewinnt, sich das Interesse von „Jung und Alt“ steigert und sich der ein oder andere für eine Mitwirkung in der Feuerwehr bereit erklärt.

F. Moenke

Schon wieder Vandalismus!

Leider musste am späten Nachmittag des 06.01.2021 festgestellt werden, dass ein vermeintlicher Motorsportfreund sich in der Auswahl seiner Rennstrecke völlig vergriffen hatte.



Auf dem frisch sanierten Fußballfeld der Sportanlage in Ütteroda versuchte sich der Mochtegern-Rallyefahrer im Schleuderkurs. Glücklicherweise konnte durch die aufmerksamen Bürger Herr Hugo Beck und Herr Stefan Mende aus Ütteroda das Kennzeichen des Fahrzeuges festgestellt werden.

Solche Vergehen werden durch die Gemeinde nicht toleriert und werden zur Strafanzeige gebracht.

Nach Feststellung der Schadenshöhe wird die Gemeinde die Instandsetzung des Sportfeldes veranlassen und die Kosten den Verursacher in Rechnung stellen.

Herzlichen Dank an die beiden Anwohner für das beherzte Eingreifen und Feststellen des polizeilichen Kennzeichen.

F. Moenke
Bürgermeister

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Ab Dienstag, den 19.01.2021 werden die Weihnachtsbäume in den Ortschaften eingesammelt.

Bitte legen Sie die Bäume an den bekannten Abstellflächen in den Ortschaften ab bzw. am 19.01.2021 bis 8.00 Uhr vor den Grundstücken.

Frank Moenke
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Heimatverein Krauthausen e.V.

Corona-Lockdown Heiligabend 2020

Der zweite Lockdown in der Corona-Epidemie über Weihnachten und Neujahr war für unsere Einwohner eine starke Belastung. Die Einhaltung der strengen Hygieneschutzbestimmungen zur Eindämmung der ständig steigenden Infektionszahlen erforderten viele Einschränkungen in dem gewohnten Lebensablauf.

Die Einschränkungen von persönlichen Kontakten, die Verbote von Verbindungsaufnahmen zu Verwandten und Bekannten, Quarantäne und Isolierungen, der Wegfall von Veranstaltungen und Feiern u.a.m. waren Belastungen, die den Alltag von uns allen beeinträchtigten.

Um unsere Einwohner zur Einhaltung der strengen Notverordnungen und Belastungen zu ermutigen und etwas Abwechslung in den eingeschränkten Feiertagsgewohnheiten zu bringen, hat der Vorstand des Heimatvereins im Zusammenwirken mit der Kirchgemeinde am 24.12.2020, Heiligabend, ab 15.00 Uhr ein Trompetensolo mit weihnachtlichen Melodien vom Kirchturm und im Wohngebiet „Hinter der Strut“ organisiert.

Der Trompeter, Rolf Moschkau aus Madelungen hat nach dem Glockenläuten um 15.00 Uhr auf dem Kirchturm weihnachtliche Lieder gespielt, die im Umkreis der Kirche gut zu hören waren. (Der Gottesdienst zu Heiligabend war wegen der Coronakrise ausgefallen.)

Danach wurden im Wohngebiet „Hinter der Strut“ an den zwei Wendestellen Weihnachtslieder gespielt.



Der Trompeter, Rolf Moschkau, bei seinem Auftritt im Wohngebiet „Hinter der Strut“

Es wurde stets darauf geachtet, dass dabei die Corona-Regeln eingehalten worden. Viele Anwohner nahmen Anteil am Trompetensolo in den notwendigen Abständen auf der Straße bzw. vor ihren Grundstücken oder am Fenster. Die kleine Abwechslung am Heiligen Abend ist bei vielen unseren Einwohnern gut angekommen.

Leider konnte das Vorhaben nur kurzfristig organisiert werden, so dass nicht alle Einwohner Kenntnis davon hatten. Einige bedankten sich für die Überraschung mit einem kleinen Geschenk für die musikalische Darbietung.

Gesundheit ist ein hohes Gut. Deshalb haltet die vorbeugenden Corona-Regeln ein.

Bleibt alle schön gesund.

Der Heimatverein wünscht allen Einwohnern alles Gute im „Neuen Jahr“, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und die Rückkehr in unseren gewohnten Alltag.

Der Vorstand bedankt sich bei Rolf Moschkau für seinen musikalischen Auftritt in Krauthausen und bei allen Beteiligten für die kleine Überraschung am Heiligabend.

Der Vorstand

Geburtstagsgrüße des Heimatvereins Krauthausen e.V.

Der Heimatverein Krauthausen e.V. gratuliert den „Geburtstagskindern“ des Monats Januar ganz herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen.

*Noch bevor der Regen aufhört,
vernehmen wir die Stimme des Vogels.
Unter der dicksten Schneedecke
keimt neues Leben.*

Shunryun Suzuki



Lothar Bartsch
Elisabeth Giermann
Simone Quendt
Peter Scholz
Angelika Stempel

Sieglinde Bröckel
Anke Pieper
Volkmar Schenk
Elisabeth Siebert
Christa Witzmann

„Weihnachtsstress“ in Krauthausen“

Mit der Aktion „Weihnachtsstress“ am 23.12. 2020 in Krauthausen möchte sich der Freizeitverein Krauthausen e.V. recht herzlich bei allen Blutspenderinnen und -spendern, bei allen Unterstützern und Besuchern unserer Veranstaltungen in den letzten Jahren bedanken.

Unser Dank an die Firma Thiele Event aus Hünfeld und die Gemeinde Krauthausen für die freundliche Unterstützung.



Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse sowie aus technischen Gründen war es uns leider nicht möglich alle Ortschaften anzufahren. Wir bitten um Verständnis.

Für 2021 die besten Wünsche, ganz besonders Gesundheit.

Denise Moenke
Freizeitverein Krauthausen

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.
(Lukas 6, 36)*

**Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für das
neue Jahr 2021 und laden Sie herzlich zu unseren
Andachten ein, die vorläufig wie folgt geplant sind:**

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Bischofroda

Samstag, 23. Januar

An diesem Tag vor einem Jahr verunglückte der Schulbus in Berka vor dem Hainich.

In unseren Kirchgemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda und Ütteroda läuten am Morgen des 23. Januar 2021 um 7.30 Uhr die Glocken. Sie rufen zum stillen Fürbittengebet auf. Unsere Kirchen bleiben nach dem Geläut zur Einkehr, zum Gedenken und Beten geöffnet. Wir tun dies im Vertrauen auf Gott, der unsere Zuversicht und Stärke ist in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Wir vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf Gottes große Barmherzigkeit!

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Berka

14.00 Uhr Ütteroda

Hygieneregeln

für unsere Gottesdienste und geöffneten Kirchen

- Zutritt auf so viele Besucher begrenzt, wie im Abstand von 1,50 m ein Sitzplatz möglich ist
- Kein Zutritt mit Covid-19-Symptomen oder Erkältungssymptomen
- social distancing - Abstand halten!
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinden,

noch immer ist unser soziales Leben stark eingeschränkt. Viele Menschen sind deshalb angespannt, ängstlich und einsam. Die zahlreichen liebevollen und freundlichen Zeichen der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung überbrücken manche Not.

Bitte rufen Sie auch im Pfarramt an, wenn Sie Hilfe brauchen oder ein Gespräch wünschen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

- IBAN Bischofroda:
DE37 8206 4088 000 800 3572
- IBAN Berka/Hainich:
DE57 8206 4088 000 820 0122
- IBAN Ütteroda:
DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

- Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA
- Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Die Gemeindegemeinderäte aus Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda, Pastorin Christine Voigt und Diakonin Maria Mende grüßen Sie sehr herzlich!

Hallungen

Informationen

Wer vermisst diesen Kater?

Ende Dezember wurde dieser Kater in Hallungen aufgefunden und durch eine Bürgerin ins Eisenacher Tierheim gebracht.

Der Kater ist 3 - 5 Jahre alt, sehr zutraulich, kastriert und gesundheitlich in einem guten Zustand. Daher wird vermutet, dass er entweder entlaufen ist oder ausgesetzt wurde.

Leider hat „Harry“, wie er vom Tierheim getauft wurde, keinen Chip oder eine Tätowierung.

Die Besitzer können sich mit dem Eisenacher Tierheim unter 03691 / 890050 in Verbindung setzen.



Nazza

Informationen

Stellenausschreibung

Im Kindergarten „Thea de Haas“ der Gemeinde Nazza ist ab sofort die Stelle

einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers (Teilzeit)

als Schwangerschaftsvertretung und Vertretung der anschließenden Elternzeit (inkl. Mutterschutzzeit) zu besetzen.

Unsere Anforderungen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in
- Teamfähigkeit und Ideenreichtum
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Eltern

Es gelten flexible Arbeitszeiten. Im Bedarfsfall (z. B. aufgrund des Personalschlüssels gemäß § 14 Thüringer Kindertagesstättengesetz) können durch den Arbeitgeber Mehrstunden angeordnet werden.

Wenn Sie sich engagiert, kreativ und fantasievoll einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte **bis zum 31. Januar 2021** mit den üblichen Unterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Gemeinde Nazza
Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages oder sie können persönlich bis 4 Wochen nach dem Ende des Besetzungstermins in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal abgeholt werden, danach erfolgt die Vernichtung.

M. Fischer
Bürgermeister der
Gemeinde Nazza

Vereine und Verbände

Ernst Klinkhardt – ein Nachruf der Nazzaer Kirmesgesellschaft e.V.

Das Ehrenmitglied der Nazzaer Kirmesgesellschaft e.V. weilt nicht mehr unter uns, er verstarb im Alter von 91 Jahren in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember.



Ernst begleitete bereits nach dem 2. Weltkrieg die damals wieder möglich gewordenen Kirmesfeiern sage und schreibe bis zur Kirmes im Oktober 2020 musikalisch, und das in verschiedensten Facetten. In der Wendezeit vor 30 Jahren wurde ihm vom damaligen Vorstand die Ehrenmitgliedschaft verliehen, im Jahr 1996 feierte seine langjährige Musikkapelle „Die Melodiker“ 50-jähriges Nazzaer Kirmesjubiläum, was sowohl in der damaligen Morgenrede als auch im mittlerweile legendären Nazzaer – Kirmesmontag – Frühschoppen das Thema war. Zu seiner Zeit wurden viele ehemalige sowie aktuelle Musiker und Weggefährten eingeladen, und es entstanden die „Freunde der Nazzaer Kirmes“ sowie später die „Nazzaer Kirmes Big Band“ auch aus diesen Veranstaltungen heraus. Er dirigierte im Jahr 2019 noch den Montagsfrühschoppen, und zur Kirchweih im Oktober 2020 war er beim Morgenregen aktiv und begleitete den Kirchweihgottesdienst als Organist.

Eine Nazzaer Kirmes ohne Ernst – eigentlich unvorstellbar! Die Nazzaer Kirmesgesellschaft verneigt sich vor einem der dienstältesten Musiker im Westthüringer Raum.

Eine Nazzaer Kirmes ohne Ernst – eigentlich unvorstellbar! Die Nazzaer Kirmesgesellschaft verneigt sich vor einem der dienstältesten Musiker im Westthüringer Raum.

In Dankbarkeit, verbunden mit den besten Erinnerungen, bewahren wir sein Andenken in Ehren.

Nazzaer Kirmesgesellschaft e.V.
Der Vorstand

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 17

Samstag, den 16. Januar 2021

Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Amt Creuzburg für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Amt Creuzburg Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Amt Creuzburg, den 07.01.2021

R. Lämmerhirt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Berka v. d. Hainich für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Berka v. d. Hainich hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 284 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973

(BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Berka v. d. Hainich Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Berka v. d. Hainich, den 07.01.2021

Ch. Grimm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Bischofroda für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 350 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Bischofroda Abgabenänderungsbescheide erlassen. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Bischofroda, den 07.01.2021

E. Dietzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Frankenroda für das Jahr 2021

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Frankenroda Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 284 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Frankenroda, den 07.01.2021

E. Helbig
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Hallungen für das Jahr 2021

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Hallungen Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 270 v. H. und für die Grundsteuer B: 370 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Hallungen, den 07.01.2021

G. Mähler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Krauthausen für das Jahr 2021

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Krauthausen Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die derzeitigen Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 200 v. H. und für die Grundsteuer B: 300 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Krauthausen, den 07.01.2021

F. Moenke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Lauterbach für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Lauterbach Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Lauterbach, den 07.01.2021

B. Hasert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Nazza für das Jahr 2021

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Nazza Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Nazza, den 07.01.2021

M. Fischer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Berka v.d.H. für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Berka v.d.H. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	851.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	176.400,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	284 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Berka v.d. Hainich, den 07.01.2021

Ch. Grimm
Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H. (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Berka vor dem Hainich enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.12.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2021 mit seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Berka vor dem Hainich liegt zur Einsichtnahme vom 18. Januar 2021 bis 29. Januar 2021 im Dienstgebäude in Creuzburg der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Berka v. d. H., den 07.01.2021

Ch. Grimm
Bürgermeister

der Gemeinde Berka v. d. H.

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka vor dem Hainich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v. d. H., den 07.01.2021

Ch. Grimm
Bürgermeister

der Gemeinde Berka v. d. H.

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Stadt Amt Creuzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.463.200,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.954.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 10.12.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses (laut Geschäftsordnung) bzw. des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 5.000,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Amt Creuzburg, den 07.01.2021

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 05.01.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 18. Januar 2021 bis 29. Januar 2021 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 07.01.2021

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 07.01.2021

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauterbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Lauterbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 949.100,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 207.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 09.12.2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Lauterbach, den 07.01.2021

B. Hasert

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Lauterbach

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Lauterbach enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.01.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 18. Januar 2021 bis 29. Januar 2021 im Dienstgebäude Creuzburg der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Lauterbach, den 07.01.2021

B. Hasert

Bürgermeister

der Gemeinde Lauterbach

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 07.01.2021

B. Hasert

Bürgermeister

der Gemeinde Lauterbach

(Siegel)

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.-2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kinderpflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesgesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach in seiner Sitzung am 09.12.2020 die folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018 beschlossen:

Artikel 1**Satzungsänderung**

Der § 5 Abs. 2 -Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühren - erhält folgende Fassung:

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tagesweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. 2 Wochen in den Sommerferien sowie bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Einrichtung, z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Lauterbach, den 05.01.2021

Hasert

Bürgermeister der Gemeinde Lauterbach

(Träger der Einrichtung)

Siegel

Bekanntmachung

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018

Die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Lauterbach, den 05. Januar 2021

B. Hasert

Bürgermeister der

Gemeinde Lauterbach

-Siegel-

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines

Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 05. Januar 2021
 B. Hasert
 Bürgermeister der
 Gemeinde Lauterbach

-Siegel-

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in der Beratung am 03.12.2020

- die Haushaltssatzung 2021
 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld Nr.: Nr.: 69/2020 am 08.12.2020.
 Nachrichtlich erfolgt hiermit die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.

Zweckverband Wasserversorgung und
 Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2021

**des Zweckverbandes Wasserversorgung und
 Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
mit Aufwendungen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00
mit Ausgaben von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:
 Bereich Wasserversorgung: 150.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 5.300.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:
 Bereich Wasserversorgung 830.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung 5.112.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 751.600,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:
 Heilbad Heiligenstadt, 4. Dezember 2020
 gez. *Ottmar Föllmer*
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2021

**des Zweckverbandes Wasserversorgung und
 Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 06/20 vom 03.12.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom
08.12.2020 bis 05.01.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 04.12.2020
 gez. *Ottmar Föllmer*
Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum

Werratal-Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Hainich-Werratal

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Gemeinschaftsvorsitzende
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 / 5150
 Fax: 036923 / 51538
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	51511
Sekretariat	Frau Jäschke	51511
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	51535
Zentrale Dienste	Frau Stein	51514/ 5150
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	51521
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	51524
Einwohnermeldewesen	Frau König	51520
Jugend und Kita	Frau Braunhold	51548
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	51522
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	51527 51516
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	51518
Liegenschaften	Frau Schwanz	51541
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	51517
Stadtkasse	Frau Stephan	51526
Steueramt	Frau John	51525
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	51531
Personalamt	Frau Schnell	51523
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	51542

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 51542

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 51529

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691/2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“189901
 Evangelische Kindertagesstätte „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schneider 0178 2114188
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau:036926 / 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926/82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 09.30 Uhr

Informationen

Schließung der Stadtbibliothek

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek bis auf Weiteres geschlossen bleibt.

Die Vorbestellung von Medien und Ausleihe außerhalb der Bibliothek sind nicht möglich.

Die Ausleihfristen verlängern sich bis zur Wiederöffnung.

Ihre Stadtverwaltung

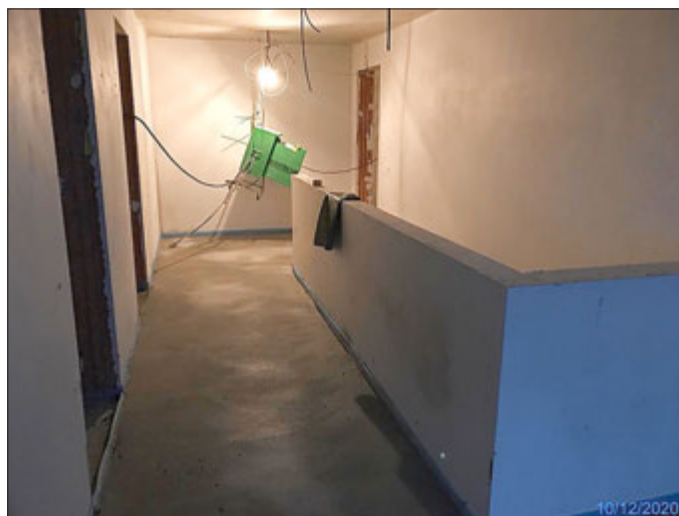
Schlagzeilen aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2020

- Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses durch Markus Liebetrau (BfB) für Frank Schneider.
- Der Stadtrat wählt Frau Heike Urban als stellvertretende Schiedsperson für die Amtszeit 2020 bis 2025
- Der Bürgermeister informiert über laufende Baumaßnahmen:
 - Treffurt
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - Sichtschutz Parkplatz Enge Gasse
 - Ladesäule Parkplatz Enge Gasse
 - Falken
 - Sanierung Fachwerkgebäude Güldenes Stift Nr. 22

- Erneuerung Straßenbeleuchtung Dr.-Th.-Neubauer-Str.
- Neupflanzung Friedhof Schnellmannshausen
- Abbruch Wohngebäude Weimarische Str. 12, Herstellen der Fläche
- Spielplatz Kindergarten Großburschla
- Austausch Leuchtmittel Flutlichtanlage am Sportplatz (Sportverein)
- Ifta
 - Neupflanzung Friedhof

- Die Kindertagesstätte Schnellmannshausen hat eine neue Rutsche bekommen. Außerdem erfolgt momentan noch in allen Kindertageseinrichtungen des Stadtgebietes der Austausch des Spielsandes.
- Auf dem Weg zum Biohof Rösebach, Ifta, wurde Schotter zur Befestigung aufgebracht. Die weitere Instandsetzung ist in Planung.
- Der 2. Beigeordnete Wolfgang Uth berichtet von dem Termin des Salzunger Bündnisses am 25.12.2020. Jegliche Eingaben oder Widersprüche haben zu keinem Erfolg geführt. Die Thüringer Landesregierung hat auf ihrer Tagung am 01.12.2020 entschieden, dass sie weiter gegen SuedLink klagen wird.
- Der Bürgermeister informiert über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, in dem die Kindertagesstätte Großburschla „Haus unterm Regenbogen“ mit einem Betrag von 58.689,33 € in der Prioritätenliste aufgenommen wurde.
- Die nächste Stadtratssitzung wird im Januar 2021 stattfinden. Der genaue Termin wird bekanntgegeben.

*Michael Reinz
 Bürgermeister*



Neubau Feuerwehrgerätehaus Treffurt



Sichtschutz Parkplatz Enge Gasse



Ladesäule Parkplatz Enge Gasse



Neupflanzungen auf dem Friedhof in Falken



Neue Rutsche in Schnellmannshausen



Neupflanzungen auf dem Friedhof in Ifta

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehende Fundgegenstände wurden dem Fundbüro der Stadt Treffurt im Dezember übergeben:

1 Haustür- oder Hotelzimmerschlüssel mit ovalem Nummernschildanhänger Nr. 5

.... wurde Ende September in der Bäckerei/Café Siemon in Treffurt (Gartenstr.1 B) gefunden.

1 goldenes Schmuckstück (Pendelform an Kette) evtl. Ohrhänger

.... wurde am 03.12.2020 am Eingang der Grundschule Treffurt (Puschkinstraße 24) gefunden.

Vielen Dank den ehrlichen Findern.

Ihre Stadtverwaltung Treffurt

Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen der Mitmenschen. (Albert Schweitzer)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

- Frau Anneliese Hornschuh, geb. Rommel
- Herrn Karl Manegold
- Frau Anna Avemann, geb. Garth
- Herrn Klaus Stephan
- Frau Ingeborg Fischer, geb. Hartmann
- Frau Erika Göbel, geb. Richardt
- Frau Hannelore Ochsenfahrt
- Herrn Hans Bürger
- Frau Erika Maker, geb. Luhn
- Herrn Günter Burczyk
- Frau Liesbeth Zöller, geb. Plottnik
- Herrn Heiko Hohmann

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.



Ihre Stadtverwaltung

Geld zurück für Buchvorstellung mit Gregor Gysi

Wer noch Karten für die im April 2020 ausgefallene Veranstaltung besitzt, kann diese selbstverständlich zurückgeben: Bitte setzen Sie sich dazu telefonisch mit der Stadtbibliothek (036923 515-42) in Verbindung. Der gezahlte Kartenpreis wird Ihnen per Überweisung zurückerstattet.

Ihre Stadtverwaltung

Wir gratulieren

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 16.01.

Herrn Dieter Wehn in Treffurt zum 70. Geburtstag

am 18.01.

Frau Hannelore Bork in Falken zum 70. Geburtstag

Frau Anni Winterstein in Großburschla zum 85. Geburtstag

am 24.01.

Frau Ursula Feige in Großburschla zum 85. Geburtstag

Herrn Karl Schubert in Ifta zum 75. Geburtstag

Wir wünschen unseren Jubilaren viel Gesundheit und alles Gute!



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

80. Geburtstag in Schnellmannshausen

Am 17. Dezember 2020 vollendete Frau Gisela Jauernik ihr 80. Lebensjahr.

Ortsteilbürgermeister Markus Liebetrau besuchte die Jubilarin, überbrachte Glückwünsche, überreichte Blumen und ein kleines Präsent auch im Namen der Stadt Treffurt.

Im engsten Familienkreis und über den Ehrentag verteilt, konnte Frau Jauernik die Glückwünsche entgegennehmen, da die eigentliche Feier leider abgesagt werden musste.

Nach der Schule erlernte Frau Jauernik den Beruf der Friseurin. Später arbeitete sie bis zum Renteneintritt in der Dentalfabrik Treffurt.

Zur Familie gehören drei Kinder, fünf Enkelkinder und drei Urenkelkinder.

Zusammen mit ihrem Mann versorgt sie den Haushalt eigenständig und erfreut sich am Garten, um den sie sich auch gemeinsam kümmern.

Wir wünschen Frau Jauernik weiterhin alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung



80. Geburtstag in Schnellmannshausen



Am 07. Januar 2021 vollendete Herr Klaus Hoßbach sein 80. Lebensjahr. Bürgermeister Michael Reinz gratulierte dem Jubilar auf Abstand an der Tür und überreichte ein kleines Präsent und Blumen.

Herr Hoßbach lebt mit Ehefrau und dem Sohn im gemeinsamen Haus. Zur Familie gehören noch eine Tochter, drei Enkel und ein Urenkelkind. Nach der Schulzeit erlernte Klaus Hoßbach den Beruf des Getreidemüllers und arbeitete in der elterlichen Mühle in Schnellmannshausen mit. Später mach-

te er eine Umschulung und arbeitete anschließend als LKW- und Baggerfahrer in der ZBO. Er war dadurch an zahlreichen Kanalbaumaßnahmen hier in unserem Gebiet beteiligt, ebenso beim Bau von Stallanlagen.

Herr Hoßbach kümmert sich um Haus und Hof, geht gern spazieren und führt Neuanpflanzungen auf seinem Waldgrundstück durch.

Er ist Mitglied in der IG Heldrastein.

Wir wünschen Herrn Hoßbach weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

85. Geburtstag in Falken

Am 21. Dezember 2020 wurde Herr Günter Cron 85 Jahre alt und freute sich an diesem Tag über den Besuch der engsten Familienmitglieder und die vielen Glückwünsche, die per Telefon übermittelt wurden. Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge besuchten den Jubilar, um zu gratulieren und Blumen zu überreichen. Zur Familie von Herrn Cron gehören zwei Kinder, ein Enkel und drei Urenkelkinder. Den Haushalt und was dazu gehört meistert er eigenständig und selbst das Kochen und Backen geht ihm gut von der Hand. Nach der Schulzeit erlernte Herr Cron den Beruf des Tischlers in Falken. Zwischenzeitlich lebte er eine Zeit lang in Kannawurf, da er dort berufsbedingt für den Messmuster-Bau arbeitete. Danach zog es ihn jedoch wieder zurück nach Falken. Günter Cron war begeisterter Handballspieler und hat selbst in höheren Klassen gespielt. Später war er Spielertrainer und konnte so sein Wissen weitergeben.

Wir wünschen Herrn Günter Cron auch weiterhin viel Gesundheit und alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung



85. Geburtstag in Treffurt



Am 20. Dezember 2020 vollendete Frau Gertrude Nollner ihr 85. Lebensjahr. Leider konnte keine Geburtstagsfeier mit der Familie und Verwandten stattfinden. Bürgermeister Michael Reinz stattete der Jubilarin am nächsten Tag einen kurzen Besuch ab und übermittelte die Glückwünsche und überreichte Blumen.

Frau Nollner hat drei Kinder, sechs Enkel und sechs Urenkelkinder, sie wohnt mit einer Tochter und Familie im Haus.

Nach der Schulzeit erlernte Gertrude Nollner in Bischofroda den Beruf der Textilfacharbeiterin, obwohl ihr eigentlicher Berufswunsch Gärtnerin war. Dieser erfüllte sich leider nicht.

Als sie dann später nach Treffurt zog, arbeitete sie in der damaligen Zifa. Frau Nollner versorgt sich noch eigenständig und kümmert sich um Haus und Garten. Jeden Tag geht sie spazieren oder wandern und legt dabei etliche Kilometer zurück. Dazu ist sie auch gern mit dem Fahrrad unterwegs, sogar bis nach Bischofroda. Regelmäßig besucht Frau Nollner ihre Schwester im Pflegeheim.

Wir wünschen Gertrude Nollner auch weiterhin gute Gesundheit und alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

... zur Geburt



Unser erstes Babyfoto zeigt Fiete Koch aus Falken mit seiner großen Schwester Pia. Er kam am 31.10.2020 in Eisenach zur Welt. Wir gratulieren Pia und den Eltern Maria und Philipp Koch ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Ihre Stadtverwaltung

* _ * _ *

*Elternsein ist wie das Falten eines Spannbettlakens.
Niemand weiß, wie es richtig geht.*



Mit diesem Foto dürfen wir Ihnen Oscar Matteo Roth aus Treffurt vorstellen.

Er kam am 14. Dezember 2020 in Eisenach zur Welt.

Unsere herzlichen Gratulationen und besten Wünsche für die Zukunft gehen an die stolzen Eltern Sarah Käßler und Christopher Roth.

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Für die wenigen Teilnehmer steht ein großer Gottesdienstraum zur Verfügung. Alle Besucher sind verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Orgel spielt; auf Gesang und Abendmahl wird verzichtet. Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Sollten Sie Bedenken haben oder selbst Erkältungssymptome zeigen, wählen Sie den Radio- oder Fernsehgottesdienst, bzw. Angebote im Internet z.B. www.ev-kirche-treffurt.de

Treffurt

Sonntag, 17. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Schnellmannshausen

Gottesdienste finden im 14täglichen Rhythmus statt

Sonntag, 24. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule

Gemeindeveranstaltungen finden bis zum Ende des Lockdown vorerst nicht statt. Rufen Sie sich gegenseitig an! Stehen Sie sich bei in Gebet und den kleinen Zeichen der Zuwendung! Bleiben Sie gesund und am Besten zu Hause!

Seid barmherzig...

Er war wieder da. Seitdem ich in Treffurt bin, kam er jedes Jahr zum Weihnachtsfest. Ich habe schon versucht heraus zu bekommen, wer der Überbringer ist. In manchen Jahren hatte ich dazu eine Theorie, aber ich musste sie immer wieder verwerfen. Auch in diesem Jahr ist er wieder da gewesen und er hatte den gleichen Inhalt. Ich spreche über den Briefumschlag mit einer guten Spende für „Brot für die Welt.“ Es ist jedes Jahr die gleiche Summe, die allerdings beim Übergang von DM zu Euro 1:1 beibehalten wurde. In all den Jahren habe ich nicht heraus gefunden, wer diesen Briefumschlag in den Briefkasten vom Pfarrhaus steckt. Es bleibt mir ein Geheimnis.

Mit diesem Artikel möchte ich mich nicht für die Spenden bedanken, obwohl ich im Herzen darüber immer wieder glücklich bin. Der Spender aber möchte offensichtlich nicht, dass man ihm dafür dankt. Er oder sie tut es im Geheimen und hat dafür gewiss einen guten Grund, den ich hoch schätze.

Es könnte sein, dass dabei der Inhalt einiger Bibelstellen zu Herzen gegangen ist. Da sagt Jesus über das Geben von Almosen, dass die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte tut. Dieses Sprichwort wird leider oft mit der Fehlleistung einer Verwaltung verwendet. Es hat aber einen sehr positiven biblischen Hintergrund: Man möge nicht mit seinen Wohltaten prahlen. Wenn die rechte Hand eine Spende gibt, soll nicht mal die linke Hand wissen, was auf der anderen Seite geschehen ist. Ich liebe diese Sprachspiele, die Jesus verwendet. Sie sind paradox und jeder versteht doch, was damit gemeint ist. Und als Begründung für



dieses Verhalten, sagt Jesus, dass der himmlische Vater in das Verborgene sieht und so auch die geheime Spende wertschätzt. Überhaupt spricht Jesus immer wieder davon, das Gute nicht zu tun um von den Leuten dafür gelobt zu werden, sondern als Werk des Glaubens für den Vater im Himmel.

Unser geheimer Spender vollbringt so ein Werk der Barmherzigkeit und ich möchte ihn darum auch nicht ins Licht zeren. Dass ich dennoch von ihm heute schreibe, liegt an unserer Jahreslosung 2021. In keiner besseren Anekdote könnte ich deutlich machen, was dieses Wort aus dem Lukasevangelium (Lk 6,36) meint:

„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“

Das Jahr 2021 möge ein Jahr der Barmherzigkeit werden. Und dabei meine ich nicht einmal die Spenden, die doch nötig sind. „Brot für die Welt“ musste im letzten Jahr durch die ausgefallenen Weihnachtsgottesdienste besonders leiden. Dennoch haben die Wenigen, die die Videoandachten am Heiligen Abend gesehen haben, in Treffurt und Schnellmannshausen ca. 900 € für die Ärmsten gespendet. Es ist ein Drittel weniger als in den anderen Jahren, aber immerhin!

Barmherzigkeit heißt aber vielmehr als Spenden geben. Barmherzig sein ist eine Lebenseinstellung. Der Umgang mit meinen Mitmenschen verwandelt sich durch eine barmherzige Einstellung. Wer barmherzig ist, schaut von sich selbst weg und lässt ab von seinem Recht; gibt ab von dem, was ihm zusteht.

So ein großzügiges und großzügiges Denken sehen wir selten und tut doch immer wohl, wie in meiner Eingangsgeschichte. Wir erleben gerade jetzt in dieser angespannten Situation, wie schnell Vorwürfe hochkochen. Der Impfstoff war noch keine Woche verfügbar, schon gab es Vorwürfe von „Impfchaos.“ Wir sind sehr darauf trainiert, dass mit den Menschen, die Verantwortung tragen unbarmherzig umgegangen wird. Kritik darf und muss sein. Barmherzigkeit heißt aber, dass man einen Menschen leben lassen muss und niemanden nur auf seine Fehler reduzieren.

Die Jahreslosung lautet ja, dass wir barmherzig sein mögen, wie auch der Vater barmherzig ist. Gott ist barmherzig. Er lässt in der Tat jeden Menschen leben; selbst jene, die in ihrem Leben ganz großen Mist gebaut haben oder durch ihr Verhalten schuldig wurden. Niemand lässt Gott einfach sterben oder straft von oben herab. Bei Gott hat der Mensch eine Chance - ein ganzes Leben lang.

In dieser Weise mögen wir Gott nachahmen, selbst barmherzig sein, wie er sich immer wieder erweist.

Diese nachahmende Barmherzigkeit fordert uns immer wieder heraus. Gewiss soll man den Ärmsten spenden. Im Moment ist ein wichtiges Werk der Barmherzigkeit für die Menschen im Pflegeheim zu beten und zu helfen, wo es irgend geht. Eine gute Idee ist einen Brief an jene dort zu schreiben. Kennen Sie nicht auch jemand der Zuspruch braucht? Viele Menschen fühlen sich einsam.

Manchmal muss man aber auch barmherzig sein mit den jungen Leuten, die es trotz Verbot nicht aushalten und sich dennoch mal treffen. Man muss barmherzig sein, mit Leuten, die etwas im Leben nicht auf die Reihe bekommen. Es gibt so viele Menschen mit schwierigem Charakter und persönlichen Problemen. Und mitunter ist man selbst so ein Mensch. Wie soll man leben, wenn da nicht jemand barmherzig ist und sich erbarmt?

Die Barmherzigkeit ist eine wunderbare Gabe von uns Menschen, den Anderen mit seinen Fehlern dennoch bestehen zu lassen. Egal ob gläubig oder nicht, jeder Mensch kann barmherzig leben. Für alle aber, die einem Vater im Himmel vertrauen, ist es aber eine hohe Motivation, dass ER auch so ist - barmherzig. Darum wünsche ich Ihnen allen ein barmherziges neues Jahr. Dass Gott uns barmherzig ist und wir das Leben wieder neu finden und dass wir barmherzig sind. Seien Sie mit Ihren Nächsten barmherzig und den Leuten, die nicht so funktionieren, wie Sie es erwarten. Aber seien Sie auch manchmal mit sich selbst barmherzig. Gott ist es auch mit Ihnen.

Bleiben Sie tapfer auch in diesem neuen Jahr und im Gottvertrauen

Ihr Pfarrer Torsten Schneider

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Die katholische Kirche ist jeden Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Die Aufkleber mit dem Segen für Haus und Bewohner, die bisher von den Sternsängern gebracht wurden, können ab 6. Januar bei Wolfgang Gerats und im Getränkeshop Rohfeld gegen eine Spende abgeholt werden. Die Spende kommt der „Sternsingersaktion“ zugute, weil die Sternsinger wegen Corona in diesem Jahr nicht von Haus zu Haus gehen können.

Die Chronik der katholischen Kirche kann nach wie vor bei Wolfgang Gerats gegen eine Spende erworben werden.

Die Stimmzettel zur Wahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates können in den Briefkasten an der Kirche gesteckt werden.



Vereine und Verbände

Der Weihnachtsmann besuchte die Jugendfeuerwehrmitglieder am 13.12.2020



Wer am späten Sonntag Nachmittag in Treffurt, Schnellmannshausen oder Falken hinterm Lenkrad des Feuerwehrfahrzeuges den Weihnachtsmann gesehen hat, hat sich nicht verguckt. Dieser war mit den Jugendwarten auf Tour um jedem Jugendfeuerwehrmitglied, natürlich unter Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen, ein Weihnachtsgeschenk vorbei zu bringen.

Dieses bestand aus einem individuellen Multifunktionsstuch mit Jugendfeuerwehrlogo sowie Süßigkeiten, gesponsert vom Feuerwehrverein.



Leider durften die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Treffurt in diesem Jahr seit dem erstem Lockdown, aufgrund der fehlenden abgetrennten Räumlichkeiten und der Auflagen der Stadt Treffurt, keine Ausbildung mehr machen.

Nach heutigem Stand ist es auch noch nicht absehbar wann wir wieder zur Normalität übergehen können, was uns Jugendwarte natürlich sehr traurig macht.

Wir vermissen die gemeinsamen Aktivitäten in diesem Jahr wie zum Beispiel das Gruppenstafettetraining, das Mitfiebern bei den Wettbewerben, Spiel und Spaß beim Kreiszeltlager auf dem Harsberg, unseren 24 h-Tag wie bei der Berufsfeuerwehr, unsere Weihnachtsfeier und natürlich jedes einzelne Jugendfeuerwehrmitglied sehr.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei allen Sponsoren, dem Feuerwehrverein, unseren Betreuern, und Helfern, die uns das ganze Jahr zur Seite standen sowie dem Fahrer der uns am Sonntag unterstützte.

Wir hoffen, alle hatten ein schönes Weihnachtsfest und wünschen ein hoffentlich besseres Jahr 2021. Bleibt gesund!

Eure Jugendwarte der Stadt Treffurt

Veronika Ratajczak, Nadja Zimmer und Anik Weidlich

SV Eintracht Ifta e.V.

Liebe Sportfreunde, liebe Sponsoren,

ein seltsames Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten es nicht versäumen, einmal mehr DANKE zu sagen.

Danke allen Sponsoren, ohne deren Unterstützung ein Vereinsleben in dieser Weise nicht möglich wäre.

Danke allen ehrenamtlichen Helfern, die viele Stunden ihrer kostbaren Freizeit nutzen, um unseren Sportverein zu unterstützen. Danke allen Trainern und Übungsleitern für euer großes Engagement. Ohne euch wäre ein Wettkampfsport, wie er bei uns praktiziert wird, nicht realisierbar.

Danke allen Mitgliedern für ihre Vereinstreue.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Trainern, Helfern, Sponsoren und Vorstandsmitgliedern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Für das neue Jahr wünschen wir euch viel Glück, Zufriedenheit und vor allem viel Gesundheit. Wir hoffen, dass sich die allgemeine Lage im Laufe des Jahres wieder entspannt und wir uns bald auf den Sportplätzen und in den Turnhallen der Region wiedersehen.

Vorstand SV Eintracht Ifta e.V.

Ein Feuerwerk für den ganzen Ort

Iftas professioneller Pyrotechniker Roberto Siemon hatte schon lange vor dem neuerlichen Lockdown die Idee, ein Silvesterfeuerwerk für den ganzen Ort zu zünden. Gerade wegen Corona und den damit verbundenen Beschränkungen sprach er seinen Sportverein SV Eintracht Ifta als möglichen Unterstützer an und traf dort auf offene Ohren. Einen geeigneten Ort für das Feuerwerk hatte er mit dem Grenzturm auch schon im Blick und fand bei den Eigentümern (Fam. Schröckel) ebenfalls verständnisvolle Unterstützer. Schließlich hat man fast vom gesamten Ort aus einen freien Blick zum ehemaligen ‚B-Turm‘ und somit konnten sich alle Iftaer auf ihr gemeinsames Silvesterfeuerwerk freuen. Natürlich war für Roberto Siemon auch eine aufwändige Vorbereitung vonnöten, musste schließlich die Finanzierung abgesichert und diverse Genehmigungen eingeholt werden. Zudem lag ja auch die Vorbereitung vor Ort mit weiträumigen Absperrungen und passgenauer Platzierung der Feuerwerkstechnik aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten allein in seiner Hand. Dass aber tat der Feuerwerker mit der umfassenden Unterstützung der Iftaer gern.

Auch wenn der heftig einsetzende Schneefall dann nach Mitternacht einen Kurzschluss in die Anlage schlug, zauberte der Künstler mit einer kleinen Unterbrechung eine besondere Sternstunde über Ifta. Dass es nun ein imposantes Feuerwerk wurde, daran hatten vor allem auch die Gewerbetreibenden, Vereine und Privatpersonen ihren Anteil, denn die Spendenbereitschaft war enorm, freute sich Roberto Siemon.



‚Siemon Feuerwerke‘ und der Sportverein bedanken sich für die großzügige Unterstützung bei den Firmen: -Trockenbau Ammerschuber/Löbner, -Heizung & Sanitär Uwe Bartel, -Tischlerei Brenk, -Malerbetrieb Karsten Kühn, -Fliesen Spieß, -Nagelstudio R.Glock, -Wildreich Heidenreich, -Treyse Wäschereitechnik, -Fuhrbetrieb Jens Reichhard, -Hausmeisterdienst Steffen Rose, -Gasthaus Roter Hirsch und der Landwirtschafts GmbH Ifta, bei der Kirchengemeinde, dem Kirmesverein, dem Heimatverein, bei Ortsteilbürgermeister Michael Regenbogen, Dozentin Candy Weyh, Carsten Glock, Frank Hermann, Christoph Schwanz, Wolfgang Uth, Eric Höhne, Fam. Rauschenberg und wünschen allen Iftaern ein gutes und erfolgreiches Jahr 2021!



Frauenchor Treffurt

Eine gute Zeit und viel Gesundheit
für das Jahr 2021
wünscht allen
Mitgliedern, Lesern und
Freunde des Chorgesangs

der Frauenchor Treffurt!

**Wir freuen uns, wenn wir bald wieder
gemeinsam singen können.**

Angelsportverein Treffurt

Werte Vereinsmitglieder

Aus gegebenem Anlass und durch Beschluss der Regierungsbehörden und deren Verordnungen, bleibt das Vereinsheim bis auf weiteres geschlossen.

Sämtliche Vereins-Veranstaltungen werden hiermit bis auf weiteres abgesagt, dies betrifft derzeit im Einzelnen folgende Veranstaltungen:

- Jahreshauptversammlung
- Kassenstunden
- Arbeitseinsätze
- wöchentliche Jugendangelstunden

Die Jahreshauptversammlung wird zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Weitere Veranstaltungen werden ggf. auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Die neuen Termine und die Öffnung des Vereinsheimes für Kassenstunden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Stichtag 31.03. zur Entrichtung des Jahresbeitrages, wird auf einen Monat nach Wiedereröffnung des Vereinsheimes und damit durchführbarer Kassenstunden verlegt.

Den Vereinsmitgliedern bieten wir wieder die Möglichkeit, ihren Mitgliedsbeitrag (inkl. der Kautions- und der zu leistenden Arbeitsstunden und einer Portogebühr in Höhe von 1,-€), per Überweisung zu tätigen.

Durch die entfallene Jahresabschlussversammlung bleiben Mitgliedsbeiträge unverändert.

Der zu zahlende Betrag beträgt somit:

für Vollzahler: 196,- €
für Jugendliche und Auszubildende unter 18 Jahren: 26,- €

Überweisung auf Vereinskonto:

Kontoinhaber: Angelsportverein Treffurt e.V.
Bank: Wartburg-Sparkasse
BLZ: 840 550 50
IBAN: DE90 8405 5050 0000 0125 64
BIC: HELADEF1WAK

Wichtig!

Durch Einführung der neuen Fischereianwendungsverordnung und deren Umsetzung, wird in diesem Jahr erstmalig (nach kompl. erfolgter Bezahlung der Beiträge und Gebühren), ein Erlaubnisschein zum Fischfang (Fischereierlaubnisschein) ausgegeben. Dafür ist es notwendig eine Kopie/Foto des jeweiligen Fischereischeines, woraus Inhaber, Datum der Erstellung und Laufzeit ersichtlich ist, an unseren Kassenwart zu senden (z.B. als Foto via WhatsApp oder als Fotokopie im Briefkasten oder post@asv-treffurt.de).

Bei späterer Bezahlung zu den jeweiligen Kassenstunden ist dieser mitzubringen.

Ohne vollständige Entrichtung des Beitrages und Zusendung einer Kopie/Fotos des Fischereischeines keine Angelgenehmigung!

Angeln ist nur nach vollständiger Entrichtung der Beiträge und mit für das jeweilige Jahr geltenden Erlaubnisschein zum Fischfang gestattet!

Der Vorstand



Impressum

Werratal Bote

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Treffurt



Jahrgang 9

Samstag, den 16. Januar 2021

Nr. 1

Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung am 16. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil:

ohne

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 30 ThürKO - Bekanntgabe

Inhalt: Erneuerung Außenputz Ostgiebel Heimatmuseum, Treffurt

ohne

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 30 ThürKO - Bekanntgabe

Inhalt: Neuvermietung Ratskeller, Treffurt

ohne

Besetzung der Schiedsstelle Treffurt für die Amtszeit 2020 bis 2025

Inhalt: Der Stadtrat wählt Frau Doreen Peuker als Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

135-14/2020

Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller: Wählergemeinschaft Demokratie für Alle/FDP

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die geänderte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

136-14/2020

Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Handel „Gartenstraße“ der Stadt Treffurt

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Inhalt: Der Stadtrat fasst den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	0

nicht-öffentlicher Teil:

keine

Michael Reinz
Bürgermeister

Landratsamt Wartburgkreis

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

7. Januar 2021

An alle Einwohner des Wartburgkreises
und der kreisfreien Stadt Eisenach

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Wartburgkreis anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel (Stand 05.01.2021 - 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt. Am 06.01.2021 wurde erstmals in einer kleineren Geflügelhaltung (Freilandhaltung) in Thüringen das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyp H5N8 nachgewiesen.

Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservögel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden

Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als **hoch** eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risiko einschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach** zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildelebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutsch-

land hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist **geeignet** den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist **erforderlich**, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch **angemessen**, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 6 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis,

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erheben.

Im Auftrag
Dr. Knyrim
Amtstierarzt
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Treffurt

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Am 30.11.2020 hat die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung für den Abschnitt C (Bad Gandersheim/Seesen bis Gerstungen) von SuedLink nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) abgeschlossen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können - je nach Artengruppe - in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Keschereffängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadtverwaltung Treffurt im Zeitraum von 01.02.2021 bis 31.12.2021.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der in der Stadtverwaltung Treffurt zur öffentlichen Einsicht aus: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, treten Sie bitte in telefonischen Kontakt (036923 515-0). Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.

Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter der **TransnetBW GmbH** zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 3804701
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.



Impressum

Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Treffurt

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.